

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 157.

Halle, Sonnabend den 8. Juli
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 6. Juli. Se. Majestät der König haben geruht: Allerhöchstem General-Adjutanten, General-Lieutenant Freiherrn von Manteluffel, beauftragt mit dem Oberbefehl über die Truppen in den Elberzogthümern, das Kreuz der Groß-Comture des königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern am Ringe zu verleihen. Der Finanzminister v. Bodelschwingh ist gestern Abend nach Westphalen abgereist und wird dem Vernehmen nach erst in 6–8 Wochen wieder hier zurückkehren. Der Minister v. Mähler wird in diesen Tagen eine mehrowöchentliche Reise antreten, und es werden alsdann nur noch die Minister Graf Eulenburg, v. d. Lippe und v. Selchow hier verbleiben.

In der Frage der parlamentarischen Redefreiheit geht eine Correspondenz der „Hamb. Nachr.“ nochmals auf die wichtigsten Momente des im Jahre 1853 in dieser Beziehung gelieferten Präcedenzfalles ein, der bekanntlich mit der Zurückweisung der von der Staats-Regierung gegen den Abgeordneten Adenhoven veranlasseten Anklage wegen Verleumdung des Ministers des Innern in Beziehung auf seinen Beruf in dritter Instanz durch das Obertribunal endete. Es heißt darin:

Der Criminalsenat des Obertribunals beschloß damals in der Plenar-Sitzung vom 3. December 1853: „in Erwägung, daß der Artikel 84 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 zwar nicht alle Aeußerungen eines Abgeordneten in der Kammer der strafgerichtlichen Verfolgung entzieht, daß aber wegen der Bestimmungen jede Verfolgung ausgeschlossen ist und wegen der geäußerten Meinungen nur der Vertheidiger der Kammer das Recht zugestanden wird, innerhalb der Kammer auf Grund der Geschäftsordnung Nachsicht zu fordern; daß das Gesetz hierüber die Unbefangtheit und Unabhängigkeit der Abgeordneten bei ihren amtlichen Aeußerungen umschließt, weshalb also der Ausdruck: Meinungen alle Aeußerungen eines Abgeordneten umschließt, welche von demselben in dieser seiner Eigenschaft bei Ausübung seiner Funktionen in der Kammer gemacht worden, insofern solche nicht zu den Bestimmungen des Artikels 84 der Verfassungsurkunde gehören“: den Kassations-Refus gegen den Beschluß des Appellationsgerichts zu Köln vom 1. Juli 1853 zu verwerfen. — Es ist hiermit also vom höchsten Gerichtshof der Monarchie in bündigster Weise anerkannt worden, daß der Artikel 84 der Verfassung den Grundlag der parlamentarischen Nichtverantwortlichkeit, gegenüber den Gerichten, ohne jede Einschränkung festsetzt. Man hat allerdings den Eingang des Beschlusses, ohne jede Einschränkung, es heißt, daß der Artikel 84 nicht alle Aeußerungen eines Abgeordneten in der Kammer der gerichtlichen Verfolgung entzieht, dahin deuten wollen, daß gewisse parlamentarische Aeußerungen nach Ansicht des Obertribunals trotz des gewissten parlamentarischen Ausschusses nach Ansicht des Obertribunals trotz des gewissten Tenors des Beschlusses der gerichtlichen Verfolgung unterliegen. Herr Adenhoven, Präsident des Obertribunals, hat in der Sitzung des Herrenhauses vom 14. Juni der Debatte über den Belov'schen Antrag sich dahin geäußert, daß der Beschluß nicht unbedingt alle Aeußerungen, die in beiden Häuser fallen, der strafgerichtlichen Verfolgung entzieht, und daß es deshalb in jedem einzelnen Falle der Judicatur vorbehalten werden müssen, zu entscheiden, ob eine Ueberschreitung des Art. 84 vorhanden sei oder nicht. Graf Arnim-Bohlenburg hat in derselben Sitzung behauptet, es sei nicht möglich, den ersten und letzten Satz des Beschlusses vom 12. December 1853 in eine logische Verbindung zu bringen, und hat dies dahin erklären wollen, daß dies in den Diskussionen (im Schooße des Richtercollegium) gelehrt werden könne, bei denen, wie man ja weiß, zuletzt bisweilen für die Fassung eine Inedentität heraufkomme. Es scheint dies für den Grafen Arnim die Bedeutung zu haben, daß ein Verzicht der Regierung, eine gerichtliche Verfolgung gegen Abgeordnete wegen ihrer in der parlamentarischen Debatte geäußerten Aeußerungen anzuführen, diesmal vielleicht auf ein besseres Ergebnis bei dem höchsten Gerichtshof werde zählen dürfen, als 1853. Nun wäre allerdings, wollte man den ersten Satz des Beschlusses so auslegen, wie die Herren Aden und v. Arnim dies thun, ein unzulässiger und sprechender Widerspruch gegen den letzten Satz desselben Criminalsenat des Obertribunals, darin hätte gerechtfertigt, wie ein Collegium gleich dem Criminalsenat des Obertribunals, darin hätte verfallen können. In Wirklichkeit jedoch hat jenen Beschluß ein so unverzügliches Verfallen können. In Wirklichkeit jedoch hat jenen Beschluß ein so unverzügliches Verfallen können. In Wirklichkeit jedoch hat jenen Beschluß ein so unverzügliches Verfallen können. In Wirklichkeit jedoch hat jenen Beschluß ein so unverzügliches Verfallen können.

Obertribunal bereits dem Art. 84 der Verfassung die Auslegung gegeben hat, die er seinem Vorfinne nach allein haben kann, die außerdem durch die seiner Abfassung vorhergehenden parlamentarischen Berichte, Debatten und durch die über ihn erfolgten Abstimmungen bestätigt wird und ohne welche weder in Preußen noch anderwärts eine unabhängige Wirklichkeit der Landesvertretung gedacht werden kann. Wenn Herr Aden in der Sitzung vom 14. Juni außerdem darauf hinwies, daß der Beschluß vom 12. December 1853 nicht vom Plenum des ganzen Collegiums, sondern nur vom Plenum des Criminalsenats gefaßt sei, so ist es abzuwarten, ob das ganze Collegium, sollte es zu einer neuen Entscheidung berufen werden — was übrigens, so viel wir wissen, ein in Preußen ungewöhnlicher Vorgang sein würde — von jenem denkwürdigen Beschlusse abweichen werde.

Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen einzelne Abgeordnete steht nach offiziöser Version nicht zu erwarten; dagegen wäre, wie es heißt, ein strafrechtliches Verfahren schon wahrscheinlicher, wenn gleich eingeräumt werden müsse, daß noch gewisse Vorbedingungen fehlten oder daß etwas noch nicht reif sei. Was das „etwas“ sein soll, wird nicht gesagt, es liegt aber auf der Hand, daß es die Erwägungen sind, ob ein Verfahren überhaupt eingeleitet werden kann oder nicht. Als der Antrag v. Balow-Steinhövel im Herrenhause diskutiert und unter Zustimmung des Ministeriums angenommen wurde, war auch der Justizminister Graf zur Lippe anwesend, ohne indeß das Wort zu nehmen und seinen Standpunkt zur Sache darzulegen. Nur der Minister v. Bismarck gab dem Herrenhause Versprechungen mit dem Bemerken, die Staatsregierung werde der Frage näher treten. Der Ministerpräsident für seine Person war von der Möglichkeit einer Anklageerhebung vollständig überzeugt, und nichts natürlicher also, als daß er seine Gesichtspunkte noch weiterhin geltend gemacht und die Einleitung von Klagen im Schooße des Ministeriums empfohlen hat. Zu Anklagen gegen Abgeordnete werden die Staatsanwälte schreiten, wenn der Justizminister seinerseits ebenfalls zu den Anschauungen von Bismarck gelangt; hierzu sind aber eingehende Erörterungen über die Rechtsfrage unerlässlich, und werden die Staatsanwälte mit der Verfolgung oppositioneller Kammermitglieder beauftragt, so muß der Chef der Justizpflege zuvor die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Anklagen Erfolg haben werden. Wie uns mitgeteilt wird, sind die Vorberathungen noch nicht zum Abschluß gekommen; wir hören weiter, daß die bis jetzt um ihr Urtheil angegangenen Juristen aus rein rechtlichen Gründen die Anklageerhebung widerrathen haben, und die die Bismarck'schen Anschauungen entschieden Bekämpfer gehören keineswegs der liberalen Partei an. Im Criminalsenat des Obertribunals hat Reichensperger den Vorsth; Reichensperger denkt nicht daran, dem Art. 84 der Verfassung eine Auslegung im Sinne des Hrn. v. Balow und Genossen zu geben. Den übrigen Mitgliedern des Senats liegt in ihrer überwiegenden Majorität eine andere als die streng mit der Verfassung im Einklang stehende Interpretation ebenfalls fern. Ob Hr. v. Daniels einen von seinen Kollegen abweichenden Standpunkt einnehmen könnte, wissen wir nicht zu sagen, es käme auch auf eine dissentirende Stimme nicht an. Die feudale Correspondenz muß wohl von der Sachlage schon unterrichtet sein, da sie das ganze Gerede von Verfolgungen liberaler Abgeordneten lächerlicher Weise zu einer Erfindung der liberalen Presse macht. Dadurch bringt sie nicht in Vergessenheit, daß es der Minister v. Bismarck gewesen ist, der sich für die Angelegenheit nicht bloß interessiert hat, sondern sich auf das lebhafteste noch jetzt dafür verwendet. Die konservative Partei hat seit drei Jahren allen Halt verloren, sonst würde sie nicht heute in Schutz nehmen, was sie vor zwölf Jahren als ungehörig bekämpft.

(M. 3.)
Den 59 Pastoren, denen sich Hr. Pastor Nibbed zu Manebach bei Bacherach noch zugesellt hat, läßt man wegen ihrer Adresse, worin sie das Abgeordnetenhaus schmähete, noch immer keine Ruhe. Am empfindlichsten werden ihnen die Angriffe sein, die von pastoralen Seite selbst gekommen sind, und ihre theologischen Segner geben ziemlich scharf mit ihnen ins Gericht. In erster Reihe steht Krause mit seiner „Protestantischen Kirchenszeitung“. Es muß dem alten Magdeburger

ger Abgeordneter hoch angerechnet werden, daß er immer kampfbereit dastehet, wo es gilt, die protestantische Freiheit gegen das falsche Christentum in Schutz zu nehmen. Pastor Rhode will auch von den fanatischen Schmähdungen seiner 60 Amtsbrüder nichts wissen. Soll die Kirche gegen die Uebertretung der Gebote eifern, so hat sie alte Schäden aufzudecken, so liegt ihren Dienern jetzt viel näher, in ihrer Gesammtheit zur Heilighaltung des fünften Gebots gegen das Quell energisch zu protestiren, als die vorgebliche Uebertretung des vierten Gebots zur Herabsetzung einer obrigkeitlichen Gewalt zu benutzen. Hr. Rhode legt gegen seine 60 Amtsbrüder Verwahrung ein in der „Neuen evangelischen Kirchenzeitung“, die das officöse Blatt des Oberkirchenraths ist und speciell vom Hofprediger Hoffmann protegirt wird. Am meisten fällt auf, daß Dr. Kögel, der jüngste der hiesigen Hofprediger, von der Kanzel herab gegen die Adressschreiber gepredigt hat. Kögel gehört der Holst'schen Schule an und scheint sich Unbefangtheit genug bewahrt zu haben, um die orthodoxen Ausschreitungen als unchristliche wie irrationale Erscheinungen nachdrücklich zu brandmarken. Es ist hier und da die Frage aufgetaucht, ob und in wie weit der Oberkirchenrath sich veranlaßt sehen werde, den nennmehr 60 Pastoren das Ungehörige ihres Verfahrens kund zu geben; es scheint indes nicht, als solle eine Zurechtweisung erfolgen, wenngleich der Präsident dieser Behörde, Geh. Rath Mathis, gewiß nicht ungerathen sich hierzu verstände. Aus Artikeln von ihm, die im „Politischen Wochenblatt“ sich vorfinden, erscheint er als ein eifriger Gegner alles politischen Gebahrens der orthodoxen Theologie. Der strengste Richter über die 60 Pastoren ist das Publikum selbst gewesen. Wir hören, daß in den Gemeinden der neun hiesigen Pastoren ernstlich daran gedacht wird, Taufen, Confirmationen, Trauungen und Beerdigungen andern Geistlichen zu übertragen.

Am vergangenen Montag gelangten wiederum mehrere Disziplinar-Untersuchungen beim Obertribunal zur Verhandlung, darunter auch eine gegen den Abgeordneten Kreisrichter Passenge. Die Untersuchung war erhoben auf Grund eines von Passenge an seine Wähler erstatteten Rechenschaftsberichts. Es ist, wie wir hören, auf Gelbbüße und Versetzung in ein anderes Amt erkannt worden.

Wie die „Kreuztg.“ hört, dürften ehestens die Verhandlungen zwischen Preußen und Rußland behufs Abschließung eines Zoll- und Handelsvertrages des deutschen Zollvereins mit dem Kaiserreiche in Petersburg beginnen. Ein Beamter des königl. Finanzministeriums, der dorthin gehen wird, soll, wie die „Danz. Ztg.“ meldet, zuvor die diesseitigen östlichen Grenzlandchaften besuchen, um die Bedürfnisse des Handelslandes derselben bezüglich jenes Handelsvertrages in Erfahrung zu bringen.

Vor Kurzem wurde ein Student von Senate der Universität mit 8 Tagen Carcer bestraft wegen Ehrfurchtsverletzung gegen Se. Majestät den König. Diese Ehrfurchtsverletzung bestand darin, daß der Student trotz der Aufforderung eines Schutzmannes auf dem Perron eines hiesigen Bahnhofs den Hut nicht abnahm, als der König in den Wagen stieg.

Der Berliner Buchdruckergesellen-Verein hat in Folge der polizeilichen Ausweisung des Literaten Liebknecht „aus Berlin und dem preussischen Staat“ in seiner am Dienstag stattgehabten Versammlung den nachstehenden Antrag mit großer Majorität angenommen: „Der Verein spricht sein tiefstes Bedauern über die so plötzlich erfolgte Ausweisung seines verehrten Freundes Liebknecht aus, und beauftragt seinen Vorstand, demselben für seine vom Verein so oft mit allgemeinem Beifall aufgenommenen belehrenden Vorträge über die Arbeiterfrage Dank auszusprechen und ihm ein Ehrengeschenk von hundert Thalern zu überreichen.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ ist in den Stand gesetzt, die telegraphische Mittheilung der „Spenerischen Zeitung“, daß der preussische General von Manteuffel am 7. d. M. aus Karlsbad in Wien erwartet werde, als erfunden bezeichnen zu können.

Aus allen Theilen der Monarchie bringen die Zeitungen jetzt Berichte von Versammlungen der Wahlmänner oder von allgemeinen Bürgerversammlungen, in welchen die Abgeordneten der betreffenden Wahlbezirke Rechenschaft abgelegt von ihrer und ihrer Kollegen Thätigkeit. In allen diesen Versammlungen sprach sich eine unzweideutige allgemeine Befriedigung mit der Haltung der Majorität des Abgeordnetenhaus aus, dessen Mitglieder von allen Seiten die Versicherung erhalten, wie sie noch fortwährend das Vertrauen ihrer Wähler genießen.

Hessen-Darmstadt. Die Auswanderung ist in diesem Jahre sehr bedeutend, und sucht man den Grund derselben in dem Umfande, daß das Großherzogthum noch immer der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit entbehrt, während die Nachbarländer dieselben eingeführt haben.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Ueber die identische nach Berlin und Wien gerichtete obdenburgische Note vom 23. v. M., berichtet die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgendes Nähere: Die österreichische Regierung hatte in ihrer Antwort auf die erste obdenburgische Depesche bei Beleuchtung des Inhaltes der letzteren bemerkt, daß nicht wohl von Prätexten die Rede sein könne, weil kein Gerichtshof vorhanden sei, welcher in der Frage competent wäre. In der neuesten obdenburgischen Depesche nun hat die großherzogliche Regierung sich das Recht ihrer Forderung einer Beseitigung der eine unparteiische Lösung der Successionsfrage gefährdenden Nebenregierung in den Herzogthümern, aufrecht erhalten und macht darauf aufmerksam, daß der Anspruch für die Beachtung der Rechte des obdenburgischen Hauses in keiner Weise von der Existenz eines darüber competenten gerichtlichen Tribunals abhängig sei. Die Berücksichtigung des obdenburgischen Rechtes liege nicht allein den Gerichtsbehörden ob, sondern auch den politischen Faktoren, weil in ihren Händen die Ent-

scheidung von Fragen, die die Rechte Dritter betreffen, thatsächlich liege. Oesterreich und Preußen als die Inhaber der Regierungsgewalt würden hofentlich den obdenburgischen Rechtsansprüchen gerecht werden, so weit sie sich von deren Begründung überzeugen hätten. Aber eine fortbauende Zulassung einer Partei-Organisation, die in den Herzogthümern mit allen Mitteln der Agitation eine vollendete Thatfache zu Gunsten eines Prätexten zu schaffen suche, erschwere die Rechtsentscheidung. Obdenburg dringt auf die lediglich von der freien Entscheidung der bestehenden Mächte abhängige Herstellung eines Zustandes, der die Gefahr entfernt, welche den obdenburgischen Ansprüchen aus der Fortdauer der Partei-Organisation erwachse. Die Beseitigung des seit 1 1/2 Jahren stillschweigend geduldeten Zustandes liege im eigenen Interesse Preußens und Oesterreichs und auch Obdenburgs Interesse finde sich durch eine längere Fortdauer dieses Zustandes bedroht.

Der thatsächliche Inhalt des von dem „Staats-Anzeiger“ mitgetheilten Aktenstückes über die Unterredung zwischen dem Herzog Friedrich und Herrn v. Bismarck wird in den Augustenburgerischen Organen vielfach angefochten. Die „Schl.-Holst. Ztg.“ enthält darüber eine Reihe von Bemerkungen, in denen zunächst gegen die Richtigkeit des Erposé die unvorhältnismäßige Kürze desselben angeführt wird. Von einer dreifündigen Unterredung könne in so beschränktem Raume Niemand ein getreues Bild geben, geschweige denn Jemand, der selbst Partei sei. Angedeutet wird ferner, daß die Aeußerung Bismarck's über des Herzogs Vorschlag wegen der Gjaner Bucht unvollständig und entstellt wäre. Von den Sätzen des Bismarck'schen Erposé, welche die preussische Hülfe betreffen — und bekanntlich legte Bismarck gerade auf diese Aeußerung des Herzogs vor einigen Wochen im Laufe der Abgeordneten besonderen Nachdruck — wird behauptet, dieselben seien absolut falsch angegeben. Das Wahre sei vielmehr folgendes: „Bismarck hat erklärt, die Kriegskosten müßten die Herzogthümer tragen, weil Dänemark dazu nicht im Stande sei und die deutschen Großmächte natürlich dazu nicht verpflichtet seien. Darauf hat Herzog Friedrich bemerkt, bei einem Bundeskriege würde diese Last nicht auf die Herzogthümer gefallen sein, und einen Bundeskrieg habe ja Preußen verhindert. Dieser Zusammenhang hat innere Wahrheit, und in diesem Zusammenhange erscheint des Herzogs Aeußerung weder undankbar noch illoyal, vielmehr ganz correct, ganz logisch und durchaus dem Interesse seines Landes entsprechend. — Der Ausdruck, „wir haben Sie ja nicht gerufen“, soll durchaus nicht vorgekommen sein.“ Mit großer Bestimmtheit ferner wird bestritten, daß der Herzog die Wendung „Preußen möge sein Herz gewinnen“ gebraucht habe. Die Augustenburgerischen Organe stellen endlich die Veröffentlichung einer Aufzeichnung über die Unterredung, die sich der Herzog seinerseits ebenfalls unmittelbar nach derselben gemacht habe, in Aussicht.

In der Einladung, welche die Universität Kiel ihrem Festprogramm zur Feier des Geburtsstages des Herzogs beigelegt hat, heißt es: „Zur Feier des Geburtstages Sr. Hoh. des Herzogs Friedrich VIII., welche am 6. Juli 1865 um 12 Uhr in dem großen akademischen Hörsaal mit einer Rede des ordentlichen Professors Dr. Forchhammer begeben werden wird, laden Rector und Consistorium der hiesigen Christian-Albrechts-Universität hiermit geziemend ein“ u. s. w. Damit tritt die Universität, „Rector und Consistorium“, offiziell für den Herzog Friedrich auf.

Die Oesterreichischen Blätter weisen ironisch auf die Großmacht-Politik Preußens hin, welches so auf die Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg aus Schleswig-Holstein verfahren sei, daß es, mit der betreffenden Forderung von Oesterreich wiederholt abgewiesen, sich immer wieder neue Refus hole. Die Großmacht, sagen sie, führe Krieg gegen eine einzelne Person.

Frankreich.

Paris, d. 5. Juli. Ein schwerer Stein fällt der Regierung mit der Beendigung der legislativen Session vom Herzen. Nun hat sie wieder Ruhe bis zum neuen Jahre, und kann, ungestört von indiscreten Fragen, ihr vaterliches Reglementswerk fortsetzen. Insbesondere wird man sich in Bezug auf die auswärtigen und die Finanz-Angelegenheiten wieder gemüthlicher bewegen können. — Hr. Cloin wurde gestern vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten und heute vom Kaiser empfangen. — Man soll hier mit der Wendung, welche die Dinge in Mexico nehmen, zufrieden sein; auch von der amerikanischen Seite befürchtet man keine Verwicklung. Hr. Drouyn de Lhuys hat dem amerikanischen Gesandten die Anzeige gemacht, daß der Kaiser einem Wunsche der amerikanischen Regierung zuvorzukommen glaubt, indem er die in französischen Häfen zurückgehaltenen amerikanischen Schiffe der Regierung von Washington auszuliefern befohlen habe. Auch Spanien wolle so mit den in Cuba zurückgehaltenen Schiffen verfahren. Hr. Bigelow soll dem Minister die Versicherung gegeben haben, seine Regierung werde das zuvorkommende Benehmen Frankreichs zu würdigen wissen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 3. Juli. Die „Saturday Review“ sagt über die liberale Partei in Preußen u. A.: „Die deutschen Liberalen werden geneckt wegen der Langsamkeit ihrer Fortschritte, ihrer Gebuld, ihrer Rechtsargumentationen. Wohl sind ihre Bewegungen langsam, aber dafür sind sie sicher und gerade so schnell, wie sich mit der Klugheit vertragen. Die preussische Verfassung — das möge man nie vergessen — ist ein neu Ding, und wer aus einer Verfassung eine Realität machen will, hat viel zu lernen, und viele Vorurtheile zu bekämpfen, und viele verworrene Begriffe in anderer Leute Köpfe zu klären. Wenn die Abgeordneten ihre Rechte klar, kühn und sorgsam festhalten, dann haben sie Alles gethan, was man jetzt von ihnen verlangen kann, und dann sind sie ganz gut im Stande, das Weitere abzuwarten. Sie haben überdies den Vortheil, daß sie nicht allein stehen. Einen großen Theil

ihre Kraft und ihres Ansehens schöpfen sie aus ihrer Verbindung mit den ihnen Gleichgesinnten in den benachbarten deutschen Staaten. Dort blicken Hunderte, welche den Sieg der liberalen Sache wünschen, aber um keinen Preis von dem Pfade des Gefeges abzuweichen möchten, auf die preussischen Liberalen. Das giebt diesen Muth, dadurch fühlen sie sich gedrungen, ihre Schuldigkeit zu thun, nicht nur gegen Preussen, sondern auch gegen Deutschland. Es muß ferner erwogen werden, daß ein gut Theil des Publikums in Preussen nicht auf Seiten der Kammer steht, und schließlich, daß kein Mensch in Preussen sich nach einer Revolution sehn. Die Zeiten sind gut, es blühen die Städte, es gedeiht das Geschäft allüberall. Unter solchen Verhältnissen will das Volk sich nicht schlagen, sondern begnüge sich mit der Vertheidigung seiner gesetzlichen Rechte, soweit dies sicher und bescheiden geschehen kann. Allmählig macht es sich mit dem Gedanken vertraut, daß die allgemeine Vertheidigung gesetzlicher Rechte die erste Pflicht der liberalen Partei sei."

London, d. 5. Juli. Die Entlassung des Lord-Kanzlers versteht sich zwar von selbst, nachdem sie das Unterhaus für nothwendig erklärt hat, und hier zu Lande herrscht darüber nicht der geringste Zweifel; dem deutschen Leser gegenüber dürfte es dagegen nicht überflüssig sein, dieses Resultat als unabweisliche Folge der Abstimmung vor Augen zu führen. Denn bei den verwirrenden Ansichten, die in manchen großen deutschen, sogenannten konstitutionell regierten Staaten abwechselnd über Kronen- und Parlamentsrechte verbreitet werden, fragt sich am Ende gar der Eine oder Andere, ob das Parlament die Befugniß habe, einen vom Staatsoberhaupt ernannten Beamten zur Abdankung zu zwingen. Der Casus als solcher ist lehrreich genug. Der höchste Beamte des Reiches, der Stellvertreter der Königin, ihr Großkammerbewahrer und erster Rathgeber, das Haupt des Richterstandes, wird auf Verlangen des Unterhauses abgesetzt, und zwar eingestandener Maßen nicht — weil er persönlich Befestigung angenommen oder sonst eine ehrenrührige Handlung begangen, sondern weil er bei der Vergebung zweier Stellen sich dem Einflusse seines mißrathenen Sohnes nicht entzunden hatte, weil er nachlässig und leichtfertig in der Ausübung seiner Amtspflicht gewesen war. Beispiele dieser Art finden sich in der englischen Geschichte nur wenige, und diese wenigen bieten von dem vorliegenden Casus große Verschiedenheiten. Wobei noch zu erwähnen ist, daß Lord Westbury als Richter, Jurist und Reformator das höchste Ansehen im Lande genießt, und daß mit ihm eine Capacität aus dem Ministerium scheidet, die nicht leicht zu ersetzen ist. Doch alle diese Rücksichten konnten ihn nicht länger schützen. Lord Palmerston, dem man zum Ruhme nachsagt, daß er noch nie einen seiner Beamten, geschweige denn einen Collegen im Stiche gelassen habe, erkannte im richtigen Momente, daß jede weitere Bemühung vergebens sei, und verzichtete auf eine Abstimmung. War doch der Antrag, über den abgestimmt werden sollte (der Bouverie's), von der Rechten des Hauses ausgegangen! Nicht bloß die Oppositions-, auch die liberale Partei schloß sich größtentheils dem Fabelsystem an. Es wäre daher unrichtig, hier bloß von einem Parteimanöver zu reden. Für die Regierung ist die Niederlage eine sehr unangenehme aus tausend Gründen. Das Land aber wird mit dem Urtheile des Unterhauses einverstanden sein. (R. 3.)

Spanien. Der „Indépendance“ wird aus Madrid geschrieben, daß die Anerkennung des Königreichs Italien durch Spanien noch vor Ende dieses Monats ein fait accompli sein werde. Eine solche Absicht habe einen wahren Sturm in der klerikalen Partei erregt, welche die Königin mit Adressen überschüttete, in denen sie den Ausbruch eines Bürgerkriegs voraussagt. Marshall D'Donnell soll sich aber in seinem Entschlusse nicht wankend machen lassen.

Türkei. Aus Konstantinopel, d. 28. Juni, wird gemeldet, daß der Sultan lebensgefährlich an einer Gehirn-Congestion krank war, doch daß es ihm wieder besser geht. Der in Konstantinopel eingetroffene Nicoskönig wurde mit hohen Ehren empfangen, und die Pforte soll ihm die Regierung aller ihrer Besitzungen in den africanischen Küstenländern und am rothen Meere abtreten wollen.

Telegraphische Depeschen. **Wien**, d. 6. Juli. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurden den modificirten Anträgen der Finanzcommission gemäß die Kriegs- und Marinebudgets nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses einstimmig angenommen. Hierauf wurde das Finanzgesetz pro 1865 in zweiter und dritter Lesung erlobigt. Im Laufe der Debatte erklärte der Kriegsminister, der Kaiser habe in Würdigung der finanziellen Lage und der politischen Verhältnisse die Reducirung der Armee in Italien und Dalmatien auf vollständigen Friedensstand angeordnet. Der Kriegsminister versprach außerdem, mit den Ersparungen im Militärbudget bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit gehen zu wollen. Der Marineminister erklärte sich gleichfalls mit einem niedrigeren Zifferstande einverstanden, jedoch ohne eine Gewähr für die Beibehaltung dieser Positionen in Zukunft übernehmen zu wollen.

London, d. 6. Juli. Die Parlamentssession ist heute geschlossen worden. In der Thronrede dankt die Königin dem Parlamente für die bewiesene Thätigkeit. Die Beziehungen zum Auslande seien befriedigend und keine Frage sei gegenwärtig in der Schwebe, welche den Frieden Europas zu stören vermöchte. Die Königin ist über die Beendigung des Bürgerkrieges in Nordamerika erfreut und hofft, Amerika werde bald zu seiner früheren Blüthe gelangen; sie bebauert, daß das Werk der Einigung noch nicht zu Ende geführt ist und blickt mit Freuden auf den Wohlstand des eigenen Landes. Der Solhver-

einsvertrag sei vorgelegt, und es lasse sich von demselben die Fortentwicklung der Handelsbeziehungen mit Deutschland und die Hebung der alleinigen Interessen erhoffen. Die Thronrede macht zum Schluß die Aufzählung der vom Parlamente functionirten Bills.

Paris, d. 6. Juli. Nach dem „Giornale di Roma“ vom 5. d. hat der päpstliche Nuntius in Mexiko, Meglia, eine Note überreicht, worin die Beweggründe seiner Abreise aus Mexiko angegeben sind. Der Papst habe ihm befohlen, nicht länger Zeuge der Verletzung der Rechte der Kirche zu bleiben.

Paris, d. 6. Juli. Nach dem heutigen Bankausweise haben sich vermehrt: der Baarvorrath um 8¹/₃, das Portefeuille um 31²/₃, die Vorschüsse auf Werthpapiere um 2¹/₃, der Notenumlauf um 56²/₃ und die laufenden Rechnungen der Privaten um 3 Millionen Francs. Vermindert dagegen hat sich das Guthaben des Schatzes um 30 Millionen Francs.

Bemischtes.

Jena. Nachstehend theilen wir das Festprogramm der am 14., 15. und 16. August d. J. hier stattfindenden fünfzig-jährigen Jubelfeier der deutschen Burschenschaft mit: 14. August, Abends: Begrüßung der Ankommenden in der auf der Paradieswiese erbauten Festhalle. In derselben Concertmusik und Aufführung der Chorgesänge: „Wachet auf, ruft Euch die Stimme“, „Frei mit des Ablers mächtigem Gefieder“, „Dir möcht' ich diese Lieder bringen“, „Was ist des Deutschen Vaterland?“ durch sämtliche Gesangsvereine Jena's. 15. August, Vormittags: Festzug durch die Stadt, Gesang einiger Lieder auf dem Eichplage, auf dem Markte Fest-Aufführung der von dem Herrn Capellmeister Joachim Raff in Wiesbaden componirten Festouvertüre, dann Festrede und Gesang des Liebes: Sind wir vereint zur guten Stunde. Mittags: Festessen in der Festhalle. Abends: Concertmusik in der Festhalle, geselliger Verkehr dafelbst und in verschiedenen andern Localitäten. 16. August, Vormittags: Gemeinschaftlicher Ausflug nach dem Forste mit Musikbegleitung. Mittags: Essen in der Festhalle und in den verschiedenen Gasthöfen. Nachmittags und Abends: Allgemeiner Comers auf der Paradieswiese. — Annendungen zu dem Feste unter Mitwendung von je 2 Thlr. für die Festkarte sind spätestens bis zum 15. Juli d. J. zu bewirken.

Bremen, d. 3. Juli. Bei dem heutigen Schluß der Aufgabender Ehrengaben im Schießplan waren 554 Ehrengaben theils eingetroffen, theils angemeldet. Dieselben repräsentiren einen Werth von 22,000 Thlr. Gold oder ca. 24,400 Thlr. Cour. Nach dem bisherigen Verlaufe der Anmeldung von Schützen, welche das Fest besuchen würden, mußten die mit Ausarbeitung des Schießplans beschäftigten Comitiemitglieder annehmen, daß ca. 5000 Schützen auf Feld- und Stand-Fest-Scheiben doppelt werden. Von dieser Einlage würden, den Statuten des deutschen Schützenbundes gemäß, für Gaben zu vertheilen sein auf die 5 Feld-Fest-Scheiben 9100 Thlr. und auf die 5 Stand-Fest-Scheiben desgl. 9100 Thlr., wozu noch lt. Statuten aus der Kasse des deutschen Schützenbundes zur Vertheilung an Gaben kommt: ein Betrag von ca. 2000 Thlr. Gold, so daß mithin ca. 42,000 Thlr. (ca. 46,600 Cour.) für die Festscheiben zur Vertheilung gelangen würden, welche sich voraussichtlich auf reichlich 520 Gaben für jede der 10 Festscheiben vertheilen würden. Außerdem sind für Tages- und Festprämien ca. 1000 Thlr. Gold ausgelegt worden. Für Prämien auf 80 Feldscheiben und 50 Standscheiben waren die angefertigten 1000 Becher und 50,000 Festthaler ihrer glücklichen Gewinner.

Berlin. (B. R.) Die am Montag in der Stadt verbreitete Nachricht, daß der flüchtig gewordene Rentant beim heftigen Telegrafennachricht, Blanckenhagen, bereits auf der Flucht in Kreuz ergriffen und sich auf dem Transport nach hierher befinde, entbehrt jeder Bestätigung. Im Gegentheil fehlt bis jetzt jede Spur über B's Verbleib und wird überhaupt der Vermuthung Raum gegeben, daß die ganze Sache wohl überlegt und mit Bedacht zur Ausführung gekommen ist. Die Begleiter des B. zur Hebung der unterschlagnen Summe waren zwei Kassenboten und trifft beide durchaus kein Verschulden, da dieselben dem Rentanten nur zum Transport des etwa in Courant zu erhebenden Geldbetrages beigeordnet waren, und im vorliegenden Falle, wo die Auszahlung der Gesamtsumme von 15,000 Thalern in Papiergeld erfolgte, entbehrlich wurden, welcher Umstand der Ausföhrung des Verbredens günstig zur Seite stand. (B. ist ein Mann von 46 Jahren und bezog ein Gehalt von 800 Thlr. Außer den unterschlagnen Gehältern soll er noch etwa 20,000 Thlr. nicht abgeführter Einnahmen mitgenommen haben.)

Lotterie.

Bei der am 6. Juli beendigten Ziehung der 1. Klasse 132. Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 3000 Thlr. auf Nr. 20,814 und 41,286. 3 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 27,832, 74,128 und 93,642. 2 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 34,190 u. 73,872, und 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 32,170, 42,342 u. 87,402.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Am 6. Juli.

Beobachtungszeit. Stunde	Ort	Barometer.		Temperatur. Reaumur.	Wind	Allgem. Stimmensanfsicht
		Bar. Lin.	Meaumur.			
8 Morgs.	Saparanda (in Schweden)	335,7	8,9	S., mäßig.	bedeckt, neblig.	
"	Petersburg	337,5	14,2	Windstille.	heiter.	
"	Roskau	331,9	11,4	SO., schwach.	heiter.	
7 "	Rönigsberg	337,8	10,7	W., schwach.	heiter.	
6 "	Berlin	337,3	14,6	NW., schwach.	halb heiter.	
"	Zorgau	335,8	14,6	W., schwach.	bewölkt.	



Bekanntmachungen.

Auction.

Im Auftrag des königlichen Kreisgerichts zu Halle soll auf **Dienstag den 11. Juli** und **Mittwoch den 12. Juli** c. Morgens von 9 Uhr an in dem Grundstück zu Dsmünde Nr. 21 der Nachlaß des verstorbenen Gutsbesitzer **Schaaf**, bestehend aus div. Taschen- und Wanduhren, Kupfer- und Eisensachen, Leinwand und Betten, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, 3 Wagen, 1 Hamburger Wagen, Pflüge, Eggen, Walzen, Geschirre, 2 ganz gute Ackerpferde, 4 Milchkühe, 1 Ferkel, 2 Kälber, 3 Schweine, 18 Stück Schaafe und Lämmer, Hühner u. dergl. m. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Gelde verkauft werden. Kaufsüchtige werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Verkauf des Viehes, der Wagen und Geschirre am 11. Juli c. Nachmittags 1 Uhr stattfinden wird.

Dsmünde, den 3. Juli 1865.

Das Dorfgericht.

Haus-Verkauf.

Ein hier am Markt belegenes Haus mit geräumigem Verkaufsladen kann ich zum Verkauf nachweisen. Zur Uebernahme werden 1000—1500 \mathcal{R} . erforderlich sein, wohingegen der Rest der Kaufgelde stehen bleiben kann.

Eisleben, den 4. Juli 1865.

Schwennicke.

Auf der **Heimschüsselchen** Grube bei Spora wird bei gutem Gehalte ein zuverlässiger Maschinenführer zum sofortigen Antritt gesucht. Anmeldungen nimmt die Grubenverwaltung dafelbst entgegen.

Spora, den 5. Juli 1865.

Heimschüssel, Guts- u. Grubenbesitzer.

Blasbälge bei **F. Lange's Söhne.**

1.
Leipzigerstr.
1.

Ed. Bendheim's Magazin fertiger Kleidungsstücke.

Alte Post.

Gänzlicher Ausverkauf von Sommer-Anzügen zu bedeutend herabgesetzten Preisen: Buckskin-Röcke und Ueberzieher, franz. Electoral-Stoffe v. 6 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} ., Sommer-Anzüge von leichtem wollenen Stoffe für die Reise u. Promenade von 5 \mathcal{R} ., Lüstre-Röcke, Joppen u. Jaquettes v. 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} ., Niederländer Sommerbuckskin-Hosen neuester Dessins v. 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} ., feine Tuch-Röcke u. Fracks v. 6 $\frac{3}{4}$ \mathcal{R} ., Größtes Lager Knaben- u. Turn-Anzügen, Kinder-Anzüge von 2 Jahren bis zu jedem Alter.

Herbst- oder Stoppelrübensamen, die lange, weiße, rothköpfige Sorte, empfiehlt **Reinhold Kirsten**.

Pferdedressur und Reitunterricht.

Junge Pferde werden genau und sicher dressirt, sowie fortwährend Reitunterricht a. Curfus 6 $\frac{3}{4}$ \mathcal{R} . ertheilt von **C. Schreiber**, große Steinstraße Nr. 13.

Ein Flügel, sowie ein kleines Klavier ist billig zu verkaufen Niemeyerstraße Nr. 14.

Eine Partie gute, starke Kummelpflanzen sind zu haben bei

dem Gärtner **S. Günther**.

Altleben a/S., den 6. Juli 1865.

Eine sehr wenig benutzte kupferne Verdampfschlange zum Vacuum von 2 Zoll Durchmesser soll billig verkauft werden auf der Zuckersabrik zu Börbig.

Gekaufte Kophaare

von 7 $\frac{1}{2}$ bis 20 \mathcal{R} . à lb., im \mathcal{Q} . billiger, **Wolferberg**, **Alpengras** u. **Surten** billigt bei **Carl Schulze**, kl. Ulrichstr. 31.

Talouffgurten

in allen Breiten vom besten Hanfgarn bei **Carl Schulze**.

Aetznatron z. Seifekochen

bei **Helmbold & Co.**, Leipzigerstr. 109.

Zu vermieten.

2 herrschaftliche Logis zu 160 Thaler von 5 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller, Bodengelaf und großem Garten sind sofort oder zum 1. October zu vermieten vor dem Geistthor Nr. 19.

Hierdurch zeigen wir ergebenst an, daß wir die von dem landwirthschaftlichen Central-Verein der Provinz Sachsen am hiesigen Plage gegründete permanente Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe übernommen haben. Wir werden stets alle für die Landwirthschaft nöthigen Maschinen in ihren neuesten und besten Constructionen zur Ansicht und zum Verkauf auf Lager halten und bitten, bei Bedarf von Maschinen für die Landwirthschaft unser Lager gefälligst berücksichtigen zu wollen.

Die Completirung dieser Ausstellung wird in spätestens vierzehn Tagen erfolgt sein.

Halle a/S., den 1. Juli 1865.

kl. Steinstraße Nr. 9,

neben dem königl. Kreisgericht.

Angermann & Benemann,
Civil-Ingenieure.

Zum gänzlichen Ausverkauf stellte den Rest meiner **wollenen und seidene Sommermäntel und Mantillen** zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

101 Leipzigerstr. 101.

C. F. Mennicke.

Eine Bel-Etage (Südseite) von 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Entrée, Keller und Feuerungsgelaf; eine Etage von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Entrée, Bodenkammer, Keller und Feuerungsgelaf, für 120 \mathcal{R} . zum ersten October beziehbar, vermietet Markt Nr. 2 im Laden.

Neue Isländer Heringe

in ganz vorzüglicher Qualität empfehle in Tonnen und Schocken billigt,

à St. 1 Sgr., 1 $\frac{1}{2}$ Sgr., 2 Sgr. u. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.;

Fette englische Matjes-Heringe

in Schocken billigt, à Stück 4 Pf., 6 Pf. u. 8 Pf.

J. Kramm.

Zu vermieten eine Wohnung von Entrée, 3 St., 2 Kamm. ic. Lindenstraße 2.

Ein Logis für 90 \mathcal{R} ., Leipzigerstraße Nr. 44, Ein Logis für 130 \mathcal{R} ., Rathausgasse Nr. 7, zu vermieten und sogleich oder 1. Juli zu beziehen. Beide Logis können auf Verlangen auch meublirt vermietet werden.

Halle a/S., große Märkerstraße Nr. 24.

Carl Detzenborn.

Einige Wohnungen mit Waschhaus, Keller ic. sind zum 1. Octbr. an ordentliche Mieter zu vermieten. Zu erfragen bei

G. Ufer in den drei Kugeln.

Ich beabsichtige in meinem in der gr. Märkerstraße 23 belegenen Hause zwei Laden-Einrichtungen anzulegen, wovon die eine sich zu jedem Engros-Geschäft, so wie auch zu einem Möbel-Magazin eignen würde, da große Räumlichkeiten, gewölbte Niederlagen, Keller und auch Wohnungen dazu gegeben werden können. Wünschenswerth wäre es, wenn darauf reflectirende Mieter jetzt schon mit mir darüber Rücksprache nehmen wollten, um bei dem Bau auf etwa gestellte Wünsche in Bezug der Einrichtung Rücksicht nehmen zu können. **L. Solbatky**.

Offene Reisestellen: Ein Reisender für Kurzw. in Leipzig und 1 dgl. für Spirituosen u. Fruchtstoffe Fabrik erh. sof. gute Stellen durch **Fr. Fehmel** in Eilenburg.

Grubenarbeiter

werden noch auf der Grube „**Anna**“ bei Dieskau zum sofortigen Antritt gegen gutes Lohn für dauernde Arbeit gesucht. Meldungen beim Steiger **Lehmann** dafelbst.

Eisenbahn-Restaurations-Göthen.

Der diesjährige Saamarkt findet Montag den 10. Juli statt.

N. L. Menz.

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

3000 \mathcal{R} . auf einem massiven neu erbauten Grundstück hiesiger Stadt werden zu cediren gesucht. Näheres bei dem Herrn **C. Niesel**, Rathausgasse 7.

Annendorf.

Sonntag Gesellschaftstag, Omnibusfahrt. **Katsch**.

Döllnitz i/N.

Sonntag den 9. Juli Concert und Feuerwerk. **Thömsgen**.

Das Broschürchen über das beste Heilverfahren bei **Gicht, Rheumat, Magenkrampf und Unterleibschwäche**, oder Zahn- und Kreuzschmerz in 1 Nacht zu heilen, verschickt gratis **Dr. Blau**, homöopath. Arzt und Direktor der Wasserheilanstalt in Langenberg bei Gera.

Ich wohne jetzt kl. Klausstraße Nr. 11 im **Wagner'schen Neubau**. **Dr. Franke**.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heut Nachmittag 6 Uhr endete schnell und unerwartet das Leben des Lehrers **Schnell** hier. Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr statt.

Großlugel, den 6. Juli 1865.

Die Hinterbliebenen.

Unsere lieben Verwandten, Freunden und Gönner sagen wir bei unserem Weggange von **Rauenordorf** wegen der Kürze der Zeit auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl.

Rauenordorf, den 6. Juli 1865.

Grashoff und Frau.

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 6. Juli 1865.

Table with columns for 'Fonds-Cours', 'Inländische Fonds', and 'Industrie-Actien'. It lists various financial instruments like bonds and stocks with their respective prices and yields.

Table titled 'Fonds-Cours' listing various bonds and securities such as 'Freiwillige Anleihe', 'Staats-Anleihe', and 'Rentendriefe'.

Table titled 'Eisenbahn-Actien' listing shares of various railway companies like 'Magdeburg-Salzer', 'Berlin-Hamburger', and 'Preussische Rheinische'.

Table titled 'Ausland. Eisenbahn-Stamm-Actien' listing foreign railway stocks from countries like 'Belg.', 'Dän.', 'Niederl.', and 'Schw.'. It also includes a section for 'Ausländische Prioritäts-Actien'.

Table titled 'Wechselcours vom 6. Juli' listing exchange rates for various locations like 'Amsterdam', 'London', 'Paris', and 'Frankfurt'. It also includes a section for 'Gold und Papiergeld'.

Die Haltung der Börse bleibt unverständlich, das Geschäft sehr geringfügig; nur Amerikaner wurden noch ziemlich viel gehandelt; ohne Abgang; Oesterreichische und Nordbahn etwas matter; österreichische Papiere schwach belebt bei etwas besserer Haltung; preussische Fonds angenehm und theilweis höher; Wechsel in schwachem Verkehr.

Marktberichte.

Magdeburg, den 6. Juli. Weizen - Roggen - Gerste - Hafer - Kartoffelspiritus, 9000% Tralles loco ohne Fass - Nordhausen, den 6. Juli. Weizen 2 1/2 - 3 1/2 - Roggen 1 1/2 - 2 1/2 - Gerste 1 1/2 - 2 1/2 - Hafer 1 1/2 - 2 1/2 - Berlin, den 6. Juli. Weizen loco 46 - 48 - Roggen loco 42 - 44 - Gerste loco 38 - 40 - Hafer loco 32 - 34 -

u. G., 1/2 Br., Sept./Oct. u. Oct./Nov. 14 1/2 - 15 1/2 - 1/2 bez., 1/2 Br., 1/2 G., Nov./Debr. 14 1/2 - 15 1/2 - 1/2 bez. u. G., 1/2 Br. - Weizen zu benutzten Preisen einiger Handel. Der heutige Roggenmarkt war für Termine das Gegenbild von dem geliebten. Man kam zwar mit etwas flauerer Stimmung zur Börse, da Preise 1/2 bis 1/3 niedriger eintraten, aber aus der wegen Course nahmen demzufolge denn auch kein niedriger Stand nicht lange bestehen würde. Course nahmen demzufolge denn auch keine Richtung und erlangen Schritt für Schritt wenn auch nur kleine Bruchtheile und gewannen somit 1/2 bis 1/3 von ihrem bisherigen niedrigen Stand. Der Schluss war denn auch in gleicher Weise zur Notiz zwar etwas ruhiger, aber in fester Haltung. In Papieren war mäßiger Handel, in schwimmender lebhafter Frage, und kamen demzufolge mehrere Ladungen zu etwas besseren Preisen zum Abschluss, gefund. 4000 Centner. Hafer loco in feineren Qualitäten gut zu lassen. Termine etwas höher, gefund. 1800 Centner. Hafer loco war auch anfangs matt, eine festere Haltung gewann jedoch sehr bald die Oberhand, so daß bei nur wenig belebtem Verkehr dieser Artikel schließlich eine Kleinigkeit im Preise anstieg, gefund. 700 Centner. Spiritus feste mit geringen Couralen ein, erlangt sich jedoch sehr bald einen höheren Stand, welcher zum Schluss eine Avance von 1/2 aufweist, gefund. 90,000 Quart.

Oct. 14—13^{1/2} bez., 14 Br. Spiritus 14^{1/4}, Juli u. Juli/Aug. 14^{1/2}—^{1/2}, Aug. Sept. 14^{1/2}—^{1/2}, Sept./Oct. 14^{1/2}—^{1/2} bez.

Hamburg, d. 6. Juli. Weizen loco flau und stille, ab auswärts geschäftlos und matt; pr. Juli/Aug. 5400 Pfd. netto 97 Bancalbr. Br., 96 G., pr. Sept./Oct. 103 Br., 102 G. Roggen weichend und still, ab auswärts sehr ruhig; pr. Juli/Aug. 5100 Pfd. Brutto 71 Br., 70^{1/2} G., pr. Sept./Oct. 76 Br., 75 G. Del pr. Oct. 25^{1/2} Br. u. G., stille.

Amsterdam, d. 5. Juli. Weizen stille und unverändert. Roggen auf Termine 4 Flor. niedriger, sonst unverändert. Weizen, Oct. 76^{1/2}. Weizen, Herbst 42.

London, d. 5. Juli. Für sämtliche Getreidearten nominelle, gegen vergangenen Montag unveränderte Preise.

Liverpool, den 6. Juli. Baumwolle: 3000 Ballen Umsag. Markt flau. Amerikanische 19^{1/2}, Fair Dholerab 14, middling Fair Dholerab 13, middling Dholerab 12^{1/2}, Bengal 8, China 11^{1/2}, Pernam 18^{1/2}, neue Fair Domra 13^{1/2}, à 13^{1/2}.

Wasserstand der Saale bei Halle am 6. Juli Abends am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll, am 7. Juli Morgens am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weissenfels am 5. Juli Abends — Fuß 8 Zoll, am 6. Juli — Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 6. Juli Vormittags am neuen Pegel 2 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 6. Juli Mittags: 1 Elle 23 Zoll unter 0

Bekanntmachungen. Holzmesse in Camburg.

Nach Beschluß der Herren Holzhändler ist die diesjährige hiesige Holzmesse auf die Zeit des hiesigen Vogelschießens verlegt worden und beginnt also

Montags den 17. Juli d. Js.

Zu zahlreichem Besuch dieser Holzmesse wird hiermit freundlich eingeladen.

Camburg, den 4. Juli 1865.

Das Bürgermeister-Amt.
Zetsche.

Auf der großen Wäste bei Alstedt, Landgrafrodaer Forst, sollen

Sonnabend, den 15. Juli d. J.,
früh 9 Uhr,

auf den Schlägen an der Spitze und am Kohlenwege, bei günstiger Witterung an Ort und Stelle, bei Regenwetter in der Schenke zu Landgrafroda, nachfolgende Wagnerhölzer meistbietend verkauft werden, und zwar:

154 Stück birkenen Abschnitte von 5 bis 22 Fuß Länge und 21 bis 63 Zoll Umfang,

610 Stück dergl. Leiterbäume, von den schwarzen bis zu den stärksten dergl.,

17 Stück dergl. Krummhölzer und

1 aspener Abschnitt, 17 Fuß lang, 47 Zoll Umfang.

Anfang am Kohlenwege.

Alstedt, den 4. Juli 1865.

Großherzogl. S. Rechnungsamt.
Stöcker.

Freiwilliger Verkauf der Braunohlengrube „Jacob“ bei Hoetenleben.

Die Gewerkschaft der Grube „Jacob“ beabsichtigt die genannte Grube mit vollständigem Inventar, bestehend aus einer 12pferdigen Dampfmaschine, einer 10pferdigen Wasserpumpenmaschine, nebst 2 Dampfseilen, 3 Schachtpumpen, Maschinen- und Kesselgebäuden, einem massiven Revierhause u. öffentlich meistbietend zu verkaufen, und hat zu diesem Behufe Termin

auf Donnerstag den 20. Juli d. J.

Morgens 11 Uhr

auf der Grube selbst anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können schon vorher bei dem Herrn Berg-Referendar Schroecker in Hoetenleben eingesehen, auch abgeschrieben mitgeteilt werden.

Nähere Auskunft über die Bauwürdigkeit und die Verhältnisse der Grube wird Herr Schroecker mündlich und schriftlich gern erteilen.

Mühlen-Verkäufe.

Eine seit 3 Jahren neu erbaute oberflächige Wassermühle mit hinreichender Wasserkraft, mit 10 Fuß Gefälle, 1 Amerikaner, 2 Deutsche Mahlgänge, 1 Schneidemühle neuer Konstruktion, ca. 30 Mg. Acker und sehr guter Mahllage, ist mit einer Anzahlung von 6—7000 \mathcal{R} . sofort zu verkaufen. — Ferner:

Eine Windmühle in guter Mahllage, mit 1 Amerikanischen, 1 Deutschen und 1 Spitzgang, nebst einem massiven Wohnhause, Scheune und Stall, und 8 Mg. Acker, ist bei einer Anzahlung von 1000 bis 1200 \mathcal{R} . Familienverhältnisse halber, sofort zu verkaufen.

Näheres durch

C. Noick in Dommitzsch.

Eine Kirschmühle

mit eisernen Walzen und Schwungrad, ziemlich neu, verkauft

Gustav Schulze in Delitzsch.



Mit einem Transport 4- und 5jähriger Ardennischer Pferde sind heute in Mentz's Hotel eingetroffen



Behr & Sommerfeld.



Wir sind mit einem Transport 4- und 5jähriger dänischer Pferde von der besten Sorte eingetroffen.

Meyer Salomon & Grossmann,
große Brauhausgasse Nr. 28.



Haus-Verkauf in Merseburg.
Veränderungshalber soll ein in der Hauptstraße von Merseburg sehr günstig gelegenes, in vorzüglichem Bauzustande befindliches, ganz massiv erbautes Wohnhaus mit 16 heizbaren Zimmern und Zubehör, sowie Hof, 3 Keller, Stallung zu 6 Pferden, Einfahrt, Waschhaus und dergl. mehr ehemaligst preiswürdig mit der Hälfte Anzahlung verkauft werden.

Näheres bei dem Kr.-Act.-Commis. Rindfleisch in Merseburg.

Große Mobiliar-Auction.

Wegen Aufgabe der Wirtschaft versteigere ich am 13. und 14. dieses Monats von früh 9 Uhr ab in der Behausung des Herrn Oberamtmann Kirchner (Fürstliche Domaine zu Volkstedt) verschiedene noch in sehr gutem Zustand befindliche Meubel und Hausgeräte, als: Tische, Sophas, Stühle, Spiegel, Hölzer- und Federbetten, Bilder, Uhren, Kleider- und andere Schränke, einen Wiener Flügel, ein Cylinder-Bureau mit Mahagoni-Lussag, Eisenwaaren, Vorhänge, ungerissene Federn, ein eigenes Bett mit Sprungeseben und Matratze, auch Waschgefäße u. a. S. mehr. Ich lade hierzu ein und bemerke, daß der Verkauf der Sachen gegen gleich baare Zahlung erfolgt.

Eisleben, d. 6. Juni 1865.

Schwennicke,
Auction-Commis. und Taxator.

Verkaufs-Anzeige.

Mittwoch, den 12. Juli c.,
Abends 7 Uhr,

soll das in Passendorf bei Gröbzig belegene, früher Herrmann'sche Wohnhaus mit Gebäuden, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten und circa $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Maul'schen Gasthose daselbst unter günstigen Bedingungen öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Nach Umständen findet der Verkauf der auf dem Acker befindlichen Ernte statt.

Die auf dem Frisch'schen Mane in Passendorfer Flur am Galgenberge stehenden Feldfrüchte an Roggen, Gerste und Hafer sollen auf dem Stiele

am 10. Juli Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle verkauft werden.

Dr. A. H. Heim, prakt. Arzt zu Nürnberg (Baiern), ist Spezialist in sämtlichen Geschlechts-Erkrankungen und erteilt behufs deren gründlichen u. raschen Heilung schriftliche Consultation. — Namentlich aber ist er durch seine 11jährige praktische Erfahrung, auf dem ganzen Continente, wie auf seinen Jahre langen Reisen in den transatlantischen Ländern gesammelt, mittelst eines neuen Arzneimittels im Stande, eine jede „Gonorrhoea“, welcher Dauer und Intensität solche sein mag, binnen längstens 16 Tagen gründlich zu heilen, ohne irgend eine Spur nachtheiliger Folgen. — Briefe franco.

Gebauer-Schwetfche'sche Buchdruckerei in Halle.

Verkauf einer Lohgerberei.

Das hier an der Unstrut belegene, von verstorbenen Lohgerbermeister Staepf hinterlassene Wohnhaus mit vollständiger Lohgerberei-Einrichtung und zugleich bedeutenden ökonomischen Räumlichkeiten steht zum Verkaufe aus freier Hand, und wollen sich Kauflustige bald bei mir melden.

Zu bemerken ist, daß in hiesiger Stadt keine Gerberei weiter besteht und daß dieses Geschäft bei der Größe der Localität an der schiffbaren Unstrut in einem bedeutenden Umfange betrieben werden kann.

Sämtliche vorhandene, auf das Gerbereigefäß bezügliche Gegenstände werden mitverkauft.

Freyburg a. d. Unstrut.

August Staepf.

Landgut-Verkauf.

Ein Gut mit ganz neuen Gebäuden, ca. 160 Mg. Acker, incl. 25 Mg. Wiese, das übrige Weizen-, Roggen- und Haferboden, mit einem Viehstand von 5 Pferden, 4 Ochsen, 6 Kühen, 5 Stück Jungvieh, 6 Schweinen, complettem Inventar, ist sofort mit einer Anzahlung von 6000 \mathcal{R} . zu verkaufen. — Ferner:

Ein Stadtgut, wegen Besitzveränderung, mit ca. 36 Mg. Acker und Wiese, mit guten Gebäuden, in besser Lage, für jedes Geschäft geeignet, soll sofort mit Uebernahme der Erntefrüchte, 2 Pferden, 5 Stück Rindvieh, complettem todtten Inventar, bei Anzahlung von 2 bis 3000 \mathcal{R} . verkauft werden. Auskunft erteilt C. Noick in Dommitzsch.

Grundstücks-Verkauf.

Mein in Halle belegenes Gartengrundstück, Paradies genannt, in welchem seit einer langen Reihe von Jahren ein flotttes Restaurationsgeschäft betrieben, und das sich auch seiner vortheilhaften Lage wegen an einem schiffbaren Saalarm bei einem Flächenraum von 3 Morgen zu jeder industriellen oder gewerblichen Anlage eignet, beabsichtige ich zu verkaufen und können zahlungsfähige Käufer mit mir in Unterhandlung treten.

F. Winkelmann.

Dr. Pattison's Gicht- und Rheumatismuswatte,

in Packeten zu 8 u. 5 Gr. Allein acht bei Herren Helmbold & Co., Leipzigerstr. 109, in Halle, Anton Wiese in Eisleben, C. A. Knorr in Biele u. Carl Friedr. Straube in Jörbig.

Eine Dame, welche eine Reihe von Jahren die Pflegerin, Gesellschafterin und Freundin älterer Damen gewesen ist und deren Haushalt selbstständig geführt, sieht sich durch das Ableben der letzteren genöthigt, zum 1. October eine ähnliche Stellung anzunehmen. Gebiete Reflectanten werden gebeten, ihre Adresse mit Ch. St. bezeichnet bei Gd. Stückrath in der Exped. d. Ztg. niederzuliegen.

Vermischtes.

— Ueber das erste Auftreten Blondin's in Berlin schreibt der Feuilletonist Kojak den „Hamb. Nachr.“:

Endlich haben wir den ersten Akrobaten unseres Jahrhunderts kennen gelernt. Die Direction des Kroll'schen Establishments hat mit Blondin einen Contract geschlossen und sich mit ihm über sechs Vorstellungen geeinigt, deren erste am letzten Sonnabend stattgefunden hat. In Ermangelung eines Niagara-falles ist das Seil auf dem Königsplatz dicht vor dem genannten Gebäude ausgespannt, und der weite Raum, in dessen Mitte sich der Grundstein des Duppelbalkens befindet, beinahe hermetisch durch das Königl. Jagdschloß abgegrenzt. Alle Eingänge sind stark mit Zuschauern und Bülleteuren besetzt, 150 Mann halten die Erdung rings um die Leinwandwände aufrecht, und die Direction hat eine starke Wächtertruppe in Sold genommen, um das Material auch bei Nacht zu schützen. Die Kostenrechnung des Unternehmens ist bei dem hohen Honorar, das Blondin für sich ausbedungen hat, wahrhaft colossal. Die Einkünfte durch ihren Erwerb mit dem des Akrobaten verglichen, die Arrangements sind indessen vortheilhaft und der ersten Vorstellung nach wird Niemand zu kurz kommen. Der Platz unmittelbar vor dem Kroll'schen Balcon war mit mehreren tausenden von Zuschauern bedeckt, eine Menge von Gaiques, deren jede einen Friedenshock'or erlegt, bildeten einen Corps, auf dem Perron hatten an 500 Zuschauer auf Stühlen Platz genommen, die noch anwesenden Mitglieder der königlichen Familie mit ihren Gefolgen waren in der Wohnung des Directors abgesetzt, auf allen Dächern der Umgebung, so entfernt sie sein mochten, hingen dicke Menschenhaufen. Das Schauspiel ist in der That ein schenswerthes, wenn auch eben kein angenehmes. Schon der Anblick der beiden gelben Massen, zwischen denen das Seil ausgespannt ist, hat für nervenschwache Personen etwas Beklemmendes. Die feinen Plattformen, die dicht unter den Wasserflüssen angelegt scheinen, mit ihren drabartigen Geländern, die beiden wibbelnden Banner, die dünnen Seile, alles das hat etwas unheimlich Lustiges; der Zuschauer verliert allen Muth. Es bedarf der ganzen Zuericht des tapfern Akrobaten, um seine Fassung wieder herzustellen. Die Massen sind zu hoch, um sie auf einer Strickleiter zu ersteigen, Blondin und seine Gehülften werden wie Fliegen angezogen. Nun beginnt die Wanderung auf diesem schmalen Pfad der Jugend. Das Seil scheint bei der Entfernung zwischen den Massen und den Seilflüssen so dünn, das der Kühne Pilger für das unbewusste Auge in der Luft schwebt. Ein Blick durch das gute Fenestral und wir sind beruhigt: er hat wirklich einen Felsen zusammengedrehten Sandes unter den Füßen. Sein entschlossenes Gesicht zeigt einen helderfolgten Ausdruck. Aber Blondin läßt es nicht bei einem Hin- und Hermarsch, bei gewagten Stellungen, Laufen, Tänzen und Akrobatischen Bewegungen, er schiebt mitten auf dem Seile auf dem Kopfe, verbindet sich endlich die Augen, zieht einen Saft über den Kopf, aus dem nur die Arme und Beine vom Aste an herabhängen, und macht sich mit der Balanciertrage in den Höhen auf dem Wege. Die Höhe, die der Waggebals sich jetzt findet, ist eine unnütze Gewandtheit. Er gehend sich, als könne er den Weg nicht finden, er stolpert, er gleitet aus, er fällt auf dem Seile, aufsehend verachtet ihn nur die Balanciertrage an dem furchtbaren Sturz, endlich gewinnt er seine Fassung wieder, und nachdem er in der unbehaglichen Verarmung in der Mitte des Seiles die abenteuerlichsten Evolutionen vollführt, erreicht er die andere Plattform und endlich die der Hände und des Sackes. Ein Non plus ultra von Kraft und Selbstbewußtsein schließt die Vorstellung. Ein Mann von mindestens anderthalb Centnern Gewicht wird empor geholt, Blondin hängt ihn mit einem breiten Lederquert über seinen Rücken, der Mann umfaßt Blondin's Hals mit den Armen und wird so über die ganze Länge des Seiles getragen! Der Akrobat hat natürlich dieses Individuum, um es an die schauerliche Promenade zu gewöhnen, in seine Dienste genommen, und es ist interessant zu erfahren, wie es bei den ersten Versuchen zugegangen ist. Das Gefährlich wurde u. a. einmal mitten auf dem Wege von einer trampelhaften Angst überfallen und unkeusche den Hals Blondin's auf eine Besorgniß erregende Weise. Da stimmte dieser, als ob er sich in der besten Laune befände, ein munteres Liedchen an, und der Unglückliche wurde dadurch wirklich wieder zur Besinnung gebracht. Der Akrobat hat mehr Fassungskraft als jener sensible Regierungskommissarius, den schon durch die „Seiterzeit“ der Fortschrittspartei die Junge am Gaumen leben hieß.

— Breslau. Am 4. Juli stand vor der ersten Deputation des Stadtgerichts, Abtheilung für Strafsachen, in der mehrmals vertagten Anklage gegen die „Bresl. Ztg.“ bezüglich der Glogauer Affaire aus neuem Termin an. Die Untersuchung hatte sich bekanntlich auf den Leitartikel: „Die dunkle That in Glogau“ in Nr. 489 v. J. und auf eine diese Angelegenheit betreffenden Passus der politischen Uebersicht in Nr. 495 erstreckt. Nachdem der Gerichtshof, den früheren Anträgen der Vertheidigung im Wesentlichen entsprechend, eine umfassende Beweisaufnahme veranlaßt hatte, wurde das Ergebnis derselben theils durch Verlesung der Zeugnisaussagen und anderer Schriftstücke, theils durch Vernehmung der Herren Sachverständigen Prof. Dr. Lebert und Dr. Paul vorgeführt. Demnach stellte der Staatsanwalt Nessel, indem er die Anklage in allen Punkten aufrecht hielt, folgende Strafanträge: a) gegen den Literaten Victor Groß wegen Schmähung des Instituts der Militärgerichtsbarkeit nach §. 101 und wegen Friedensstörung nach §. 100 des Strafgesetzbuchs 50 Thlr. Geldbuße event. 3 Wochen Gefängniß; b) gegen den Redacteur Philipp Krebs wegen Schmähung der Militärgerichtsbarkeit und Verleumdung der beteiligten Offiziere 50 Thlr. Geldbuße und 6 Wochen Gefängniß; c) gegen den Redacteur Dr. Stein wegen Theilnahme an dem gedachten Vergehen 100 Thlr. und mit Bezug auf §. 37 des Pressegesetzes 30 Thlr. Geldbuße. In einem ausführlichen, die Anklage nach den verschiedensten Richtungen beleuchtenden Plaidoyer motivirte der Vertheidiger princip. Freisprechung sämtlicher Angeklagten, event. Annahme mildernder Umstände, in Bezug auf die Verleumdung. Hierauf trat der Gerichtshof in Verathung und lehnte die von der Vertheidigung wiederholentlich beantragte Einforderung der für die zweite Instanz in Glogau erstatteten Gutachten von Moska in Prag, Hulsmann in Göttingen u. s. w. mit dem Bemerkten ab, daß ein Superarbitrium nur von der wissenschaftlichen Deputation in Berlin eingeholt werden könnte. Die Urteilspublicatio wurde auf künftigen Dienstag Mittag 12 Uhr vertagt.

— Lippstadt, d. 3. Juli. Die ganze Stadt ist gestern erbeutert worden durch eine Predigt, welche der Pfarrer des benachbarten fürstlich lippe'schen Dörschens Lippode, in Vertretung eines hiesigen evangelischen Predigers, hier gehalten hat. Der Redner begann mit der Bemerkung, er habe seine Predigt bereits am vorigen Donnerstag aufgesetzt; jezt, nach eingetrettem Regen, passe sie nicht recht mehr; indess habe er keine Zeit und auch keine Lust gehabt, sie umzuändern, und sie werde auch für die Gemeinde wohl noch gut genug sein. Darauf behandelt er in einem ersten Theil die Kalamität der Dürre, das Erfrieren des Karoffellaubes und des Buchweizens, die Lippstädter Weidkämpfe und ihre vierhundert Bewohner, sowie

andere interessanten Dinge. In einem zweiten Theile stellte er sich die Frage, woher all das Unglück wohl komme? Die Antwort war leicht gefunden. Sowie zu den Zeiten Eliä die Gottlosigkeit des aus-erwählten Volkes eine allgemeine Dürre über das heilige Land brachte, so hat jezt die Gottlosigkeit des Abgeordnetenhauses eine Dürre über das preussische Land gebracht. Die armen Bauern der lippe'schen Enklave müssen leider für die Sünden der Preußen mitbüßen. Man will den Fortschritt; aber aus dem Fortschritt kommt die Demokratie, aus der Demokratie die Republik, aus der Republik der Socialismus, aus dem Socialismus die Revolution, aus der Revolution die rothe Republik, aus der rothen Republik steigt blutig roth die Guillotine empor. Letzteres Wort wurde, wie überhaupt die zahlreichen volltönenden Fremdwörter in der Rede, mit einem Nachdruck gerufen, daß ängstliche Gemüther für die Haltbarkeit der Kirchenmauern zu fürchten anfangen. Indess legte sich die Angst wieder und manche Lippmuskeln begannen sich krankhaft zu bewegen. Der Herr Pastor — Henrici ist der Name des guten Mannes — mochte dies bemerken, und schloß daher seine Predigt mit einer Anrede etwa folgenden Inhalts: „Manche lachen wohl über meine Worte; aber es ist in diesen doch manches Wahre enthalten. Ich danke für die Beiträge, welche die Lippstädter zum Lippoder Kirchenbau gegeben haben und hoffe, nach dieser meiner Rede auf Mehr rechnen zu dürfen.“ (Ab. Ztg.)

— Essen, d. 4. Juli. Im Kloster der barmherzigen Schwestern ist einer der tapfersten Soldaten im Schleswig-Holsteinischen Kriege, der Pionier-Unteroffizier Niederhoff, gestorben. Der Verstorbene hat nach den vorliegenden Attesten unter dem heftigsten Kugelregen die Arbeiten zum Sturm auf die Düppeler Schanzen geleitet und war einer der ersten auf Schanze Nr. 4.

— Wien. Die weiblichen Telegraphistinnen haben sich nach der „Nst. Post“ ebenförmig bewährt, als die Frauen, welche zur Billet-Ausgabe bei einigen Klassen der Raaber und Prager Eisenbahnlinie verwendet wurden, insbesondere aber aus dem Grunde, weil sie im Verkehr mit dem Publikum männlichen Geschlechts viel leichter in Conflict geriethen, daher auf Unterstützung ihres Gatten stets angewiesen waren. Demzufolge sind denn auch sämtliche Telegraphistinnen und die zur Billetkasse verwendeten Frauen entlassen worden.

— London. Dem Grafen v. Windhillea ist Menschliches begegnet. Als er in einem Eisenbahncoupee seine Cigarre rauchte, wurde er über der verbotenen Frucht von einem der Schaffner ertappt, und als er auf dessen Mahnung das Rauchen nicht aufgeben wollte, vor den Bahnhof's-Inspector citirt, der ihm in aller Demuth mittheilte, daß er wegen Verletzung der vom Parlamente sanctionirten Bahnvorschriften eine Klage gegen ihn anhängig machen werde. Ob dies geschehen, wissen wir nicht, der edle Lord aber war so höchlich entrüstet, gerade wie ein anderer Sterblicher behandelt worden zu sein, daß er sofort dem Bahn-Directoren einen Brief schrieb, in dem er erstens: die Entlassung des betreffenden Bahnhof's-Inspectors verlangte, und ihnen obendrein mit einer Klage droht, weil sie sich an der Person eines Peers zu vergreifen gewagt hätten. Einen Peer zu verklagen sei ein Privilegienbruch des Oberhauses, für den er sie zu Rede stellen werde. Es steht zu hoffen, daß er seine Drohung wahr machen wird, denn interessant wäre es zu sehen, ob das Oberhaus seine Privilegien in demselben Sinne wie Lord Windhillea auffaßt. Es ist bekannt, daß ein Peer ebenförmig wie ein Unterhaus-Mitglied wegen Schulden belangt werden kann; neu dagegen scheint die Vorstellung, daß er auch sonst jedes Gesetz ungefragt verletzen darf. So viel ist gewiß, daß, wenn das Oberhaus zu Gunsten Lord Windhillea's entscheiden sollte, alle Schaffner, Bahnhof's-Inspectoren und Grasschafts-Gerichte Englands nicht im Stande sein werden, auch das nichtadeliche Publikum länger vom Tabakrauchen in den Eisenbahnwagen abzubalten.

— Ein ehrenwerther Richter. Der „International“ erzählt einen Vorfall, der zu beweisen geeignet ist, welch ehrenwerther Stamm unter den englischen Polizeirichtern zu finden ist. Vor Mr. Yardley, einen Polizeirichter zu Marylebone, wurde Mr. Charles Baldwin Lever gebracht, unter der Anklage, daß er einen in der Ausübung seiner Pflicht begriffenen Policeman geschlagen habe. Mr. Lever verantwortete sich mit der gewöhnlichen Entschuldigung, er habe Wein getrunken und sich berauscht gewesen. Außerdem führte er viele Zeugen an, Anwohner und Doctoren, um seine Ehrenhaftigkeit zu erweisen. Darauf erklärte der Richter, die Vernehmung der Entlastungszeugen, durch welche der ehrenhafte Charakter Lever's dargethan werden sollte, sei nicht notwendig, nachdem er (der Richter) mit des Beklagten Kellern bekannt und befreundet sei. Er müsse aber trotzdem seine Pflicht erfüllen. Allerdings, setzte er fort, haben meine Collegen die Gewohnheit, die Trunkenheit mit Geld zu bestrafen. Aber diese Art, zu strafen, ist ungerecht. Sie ist für den armen Mann, der sein Brod im Schweige seines Angesichts verdient, schwer und schmerzlich, und ist dem Reichen gegenüber nichts als ein bloßer Schein, ja diese Milde dient sogar dem Vermöglichen als eine Lockung, um sich Ercessen hinzugeben, welche wohlzögerner Leute unwürdig sind. — Es ist Zeit, diesen Vorgängen, die sich seit einiger Zeit zu häufig wiederholen, eine Schranke zu setzen, und schloß Yardley zum allgemeinen Erschauern, so leid es mir thut, sehe ich mich genöthigt, Sie zu sieben Tagen Gefängniß zu verurtheilen. Alles war wie aus den Wolken gefallen. Man protestirte, berief sich auf die Präjudiz. Nichts half. Ein Zellenwagen führte Mr. Lever in das Besserungshaus von Goldbathfield, wo er durch sieben Tage über die Besetze der Mäßigkeit nachdenken konnte.

— Der Kroatat Kenz, welcher angeblich nach einer Notiz der Heffischen Landeszeitung in Ikenburg seinen fünfjährigen Sohn todt-fallen ließ, hat sich mit letztem an dem Redactionsbureau des Frankfurter Journals vorstellig gemacht, und die Geschichte erwies sich als eine müßige Erfindung eines Pnyssa-Einer, die indes für Hrn. Kenz den Nachtheil gehabt hat, daß man ihm wegen dieses durch die Zeitung verbreiteten Vorfalls bereits an mehreren Orten die Concession zu Vorstellungen entzogen hat.

— Turin. Nachrichten aus Neapel zufolge wurde in den jüngsten Tagen zu Pompeji ein Junotempel ausgegraben, in welchem sich gegen dreihundert Leichname vorfanden. Der Tempel enthält viele Statuen von Marmor, Bronze und Terracotta, welche an den Händen und Füßen Bänder von Edelsteinen trugen. Die Straßen, die rings um den Tempel herum führen, sind wunderbar erhalten und haben prachtvolle Seitenwege.

— In Marseille hat sich nach einem dortigen Blatte eine schlimme „Grève“ gebildet. Sechstausend junge Leute haben auf dem großen Terrain Belle-de-Mai, außerhalb der Stadt, eine Zusammenkunft gehabt und sich Hand in Hand gelobt, nicht aus Heirathen zu denken, bis sich die jungen Damen zu anderen Gewohnheiten in Kleidung und Lebensweise befehrt hätten. Die feiernden Junggesellen verlangen Abschaffung der rauschenden ruinirenden Toiletten und des kostspieligen Müßigganges und wollen nicht eher heirathen, bis die Damen zu einfachen ursprünglichen Sitten in Kleidung und häuslicher Thätigkeit zurückgekehrt sind.

— Aus Alexandria vom 28. Juni wird gemeldet, daß am 27. d. selbst 253 Personen starben, darunter 203 an der Cholera; im Laufe des Tages vom 28. starben 259, darunter 214 an der Cholera. Ueber 30,000 Menschen sind aus Alexandria ausgewandert. Das französische Consulat hat Hülfsdienst organisiert. Das neue europäische Hospital ist eröffnet.

— Deutsche Frauen. Die offizielle „Nacion Argentines“ in Buenos Ayres schildert die Tugenden unserer deutschen Hausfrauen in lebenswürdigster Weise. Die Erziehungsmethoden unserer jungen Damen, das Vernehmen der edlen Kochkunst vor Allem und der ganzen Wirtschaftsweise, finden gerechte Anerkennung in Südamerika, und nach einer Exposition darüber sagt der Verfasser wörtlich Folgendes: „Daher kommt es, daß die deutsche Hausfrau ein wahres Muster von Ordnung und Wirtschaftlichkeit ist. Die Aermste wie die Reichste kennt die Preise der Lebensmittel. Es ist bezaubernd, eine junge Hausfrau mit leichtem Fuß durch alle Winkel des Hauses eilen zu sehen, hier abstaubend, dort abwischend, Alles untersuchend, die Kinder bewachend, die im Zimmer spielen, und die Dienerrinnen, die in der Küche arbeiten. Alles lebend durch ihre Aufsicht und Thätigkeit. Die deutsche Frau ist die wahre Seele des Hauses, welches, wenn sie fehlt, zu einer traurigen, schweigenden Höhle wird.“

Aus der Provinz Sachsen.

— Die Ausführung einer Bahn von Bernburg über Cönnern nach Halle ist beschlossene Sache; die „Bernb. Ztg.“ hört, daß schon in den nächsten Tagen von der Magdeburg-Halberstädter Gesellschaft wegen Erwerbs des nöthigen Terrains die Unterhandlungen mit den betreffenden Grundbesitzern angeknüpft werden sollen. Unmittelbar nach Beendigung der Strecke Bernburg-Wegeleben wird auch die Zweigbahn nach Ballenstedt in Angriff genommen werden.

— Zur Elbstrom-Regulirung schreibt man Folgendes: Auf die Petition der Kaufmannschaften von Berlin, Magdeburg u. an die Regierung um Verbesserung der Fahrbahn des Elbstromes ist ein Bescheid der Regierung eingegangen, in dem es heißt, man beabsichtige, die Bearbeitung der Elbstromaufsachen und der Schiffsahrtspolizei den gegenwärtig damit befaßten drei Bezirksregierungen abzunehmen und dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen unter Zuwendung der erforderlichen technischen Arbeitskräfte zu übertragen. Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben dieser Centralstelle werde darin bestehen, ein zusammenhängendes Correctionsproject für die ganze Preussische Elbe aufzustellen, und es werde die Staatsregierung demnachst darauf Bedacht nehmen, die Baukosten, wenn es die Verhältnisse irgend zulassen, in dem Maße zu verstärken, daß eine vollständige Regulirung des Stromes in absehbarer Frist erreicht wird. Auf die allmähliche Entfernung der Schiffsäulen aus dem Fahrwasser habe die Regierung ununterbrochen ihr Augenmerk gerichtet; dagegen glaube sie die Einrichtung von Winterhäfen zunächst den betreffenden Communen überlassen und sich ihrerseits nur auf die Gewährung von Beihilfen aus der Staatskasse beschränken zu sollen.

— Aus dem Halberstädtschen, v. 3. Juli. Um einen der alten Freiwilligen, die vor 30 Jahren ins Feld zogen, auszuzeichnen und zugleich die schriftstellerischen Bestrebungen eines practischen Geistlichen der Provinz Sachsen anzuerkennen, hat die theologische Facultät zu Halle unter dem Decanate des Prof. Hupfeld den schon 1815 literarisch thätig gewesenen, aber erst durch sein Buch über die „kirchlichen Sitten“ (Berlin bei Herz 1853) bekannt gewordenen Pastor Heinr. Andreas Pröhle in Hornhausen (Vater des bekannten Schriftstellers H. Pröhle) nach der Feiher der Schlacht bei Belle-Alliance zum Doctor der Theologie ernannt.

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 19. Juni.

Vorsitzender: Justizrath Fritsch.

1) Für Beschaffung des Brennmaterials für das Hospital auf die Zeit vom 1. Juli bis ult. December o. werden, dem Antrage des Magistrats gemäß, 477 Ebr. 15 Egr. bewilligt und wegen Lieferung von 60,000 Stück Braunkohlensteinen wird beschlossen, dieselbe zwischen den beiden desfalls aufgetretenen Submittenten v. Brephse und Kellner gleichmäßig zu theilen.

2) Da der diesjährige mit 2255 Ebr. ausgeworfene etatische Kämmerer-Zuschuß für die Arbeits-Anstalt in Folge des strengen und langen Winters, der Vermehrung der öffentlichen Arbeit und Kanäle und der Erhöhung des Arbeitslohnes, bereits bis auf 353 Ebr. aborirt ist, indem für Zwecke der Strafbereinigung bis jetzt allein schon 1337 Ebr. 19 Egr. 5 Pf. verausgabt sind, jene noch discontiblen 353 Ebr. aber für den fernern Bedarf dieses Jahres nicht ausreichen, so beantragt der Magistrat die Ermächtigung, die fernern nöthigen Betriebsgelder, vorbehaltlich der speciellen Nachweisung am Jahresschlusse, bei der Kämmerer vorkühnweise zu entnehmen, eventuell die Nachbewilligung von mindestens 1000 Ebr.

Die Versammlung ertheilt dem Magistrat die Ermächtigung, die über den Etatsjahre fernere erforderlichen Betriebsgelder, vorbehaltlich specieller Rechnungslegung, vorkühnweise von der Kämmerer zu entnehmen.

3) Von der ergangenen Entscheidung, wornach die Vereinigung der K r e d e f e h e n Besetzung, des Amtszugelechts und der betreffenden Theile des Mühlweges, der Halle-Giebelsteinen Strafe mit dem Stadtbezirk ausgesprochen worden ist, nimmt die Versammlung Kenntniß.

4) Einem mit Deputirten der hiesigen Pflänererschaft über Abtretung von 10 □ Ruthen Land, welche zum Bau des neuen Thor-Controllhauses gebraucht werden, geschlossenen Abkommen, nach welchem die Stadt für dieses Terrain und die darauf stehenden Bäume und Sträucher 130 Ebr., und 4 Ebr. Nutzungs-Guthabigung an den Pächter zahlen soll, wird auf Antrag des Magistrats die Genehmigung ertheilt.

Sitzung am 26. Juni c.

Vorsitzender: Justizrath Fritsch.

1. Der Magistrat schlägt vor, die interimistische Verwendung der Revenüen des Bucererischen Legatenfonds dahin zu genehmigen, daß außer der bereits verlichenen ersten Prämie von 48 Ebr. und Erhöhung der verlichenen zweiten Prämie von 24 Ebr. auf 36 Ebr. jährlich, noch drei Prämien à 36 Ebr. jährlich creirt, so mit überhaupt 192 Ebr. jährlich ertheilt und die neu creirten Prämien nach dem Vorschlage der Armen-Direction verlichen werden. — Die Versammlung genehmigt, daß die Verteilung für dieses Jahr nach den Vorschlägen des Magistrats geschieht.

2. Von einer Mittelung des Magistrats über die Resultate des am 12. und 13. Juni c. hier abgehaltenen ersten Wollmarkts nimmt die Versammlung Kenntniß. Es wird hierüber ein besonderes specielles Referat erfolgen.

3. Die Jahresrechnungen des Eichungs- und Waageamts pro 1864 sind zur Prüfung und event. Ertheilung der Decharge mitgetheilt. Dieselben ergeben:

I. Die Eichungsamts-Handelskasse. (Einnahme: Bestand aus 1863 452 Ebr. 23 Egr. 2 Pf. Tit. I. Für Handelsgegenstände 806 Ebr. 20 Egr. 7 Pf. Tit. II. Für Emballage u. 132 Ebr. 4 Egr. 9 Pf. Tit. III. Juridischegebühren 2 Ebr. 11 Egr. Summa 1484 Ebr. 29 Egr. 6 Pf. — Ausgabe: Tit. I. Zuschuß an die Stempelkasse — Tit. II. Feuer-Assecuranz-Gelder 4 Ebr. 15 Egr. Tit. III. Rantien 10 Ebr. 8 Egr. 8 Pf. Tit. IV. Für Rängenage 17 Ebr. 19 Egr. Tit. V. Für Schweißelgemäße 173 Ebr. 8 Egr. 7 Pf. Tit. VI. Für Quartelgemäße 161 Ebr. 25 Egr. Tit. VII. Für Gewichte 427 Ebr. 13 Egr. 6 Pf. Tit. VIII. Für Waagen u. 80 Ebr. Tit. IX. Für Waagen für die Verrechnung 10 Egr. Tit. X. Für Waagen, Schwärze u. 3 Ebr. 17 Egr. Tit. XI. Für Porto, Fracht u. 11 Egr. Tit. XII. Insgemein 11 Ebr. 16 Egr. Tit. XIII. Gewinn resp. Ueberschuß 250 Ebr. Summa 1150 Ebr. 10 Egr. — Bestand: 334 Ebr. 19 Egr. 6 Pf.

II. Die Eichungsamts-Stempelgebühren-Kasse. (Einnahme: Bestand aus 1863 72 Ebr. 17 Egr. 10 Pf. Tit. I. An Stempelgebühren 307 Ebr. 7 Egr. 11 Pf. Tit. II. Zufuß aus der Handelskasse — Tit. III. Grundschuldung von der Königl. Eichungs-Commission 30 Ebr. Tit. IV. Insgemein 2 Ebr. 3 Egr. 3 Pf. Summa 471 Ebr. 29 Egr. — Ausgabe: Tit. I. Besoldungen und Röhne 335 Ebr. 28 Egr. Tit. II. Für Besoldungs-Material 19 Ebr. 6 Egr. Tit. III. Unterhaltung des technischen Betriebes 8 Ebr. 5 Egr. Tit. IV. Bureau-Bedürfnisse 12 Ebr. 25 Egr. 3 Pf. Tit. V. Insgemein 8 Ebr. 17 Egr. 6 Pf. Tit. VI. Gewinn resp. Ueberschuß — Summa 384 Ebr. 21 Egr. 9 Pf. — Bestand: 87 Ebr. 7 Egr. 3 Pf.

III. Die Waageamts-Rechnung. (Einnahme: Tit. I. Waagegebühren und Zettelgeld 39 Ebr. 26 Egr. 11 Pf. Tit. II. Vergebungen 30 Ebr. 11 Egr. 11 Pf. Summa 70 Ebr. 8 Egr. 10 Pf. — Ausgabe: Ablieferung an die Kämmerer 70 Ebr. 8 Egr. 10 Pf.

Die Versammlung hat gegen die Rechnungen nichts zu erinnern und leistet Decharge, genehmigt auch den Vorschlag der Revisionen des Vermögens des Eichungsamts auf 1000 Ebr. zu normiren, die diesem Betrag übersteigenden Gewinn-Ueberschüsse beim Jahresschlusse der Kämmerer zuzuführen und den Etatsjah sub Tit. XIII a. künftig wegzulassen zu lassen.

Schwurgerichtshof in Halle

Sitzung vom 6. Juli.

Gerichtshof, Staatsanwältin und Gerichtsschreiber wie bisher. Als Geschworene waren ausgetzogen die Herren: Eitelberg, Fabrikbesitzer in Wolfstedt; Köhler, Gutbesitzer in Dreßlig; Köpcke, Gutbesitzer in Göttrich; Rummann, Kaufmann in Dreßlig; Engel, Factor in Köbenitz; Warby, Fabrikdirector hier; Brandt, Gutbesitzer in Döberitz; Dr. Gerhardt, Prof. in Göttingen; Mäntche, Gutbesitzer in Motteladorf; Köfener, Rittergutsbesitzer in Voigtstedt; Dr. Fittin, Prof. hier; Schandrod, Gutbesitzer in Quedlinburg.

Der erste Angeklagte war der 19 Jahr alte Carl Christian Fiesenhene aus Passendorf, geboren zu Bismarckstein, evangelisch, noch nicht bestraft, seit angeklagt, drei Mal, und zwar zwei Mal am 16. März d. 3. und das dritte Mal am Tage darauf, auf dem Drecher Hausdesen Gehöft in Passendorf Gebäude, die theils dem Hauke und seinen Eltern als Wohnung dienen, theils wegen ihrer Lage geeignet waren, bewohnten Gebäuden das Feuer mitzutheilen, in Brand gelegt zu haben. Der Angeklagte leugnete die That und sein Vertheiliger, Justizrath Fritsch, hatte schon einige Tage vor dem heutigen Termine die Angabe gemacht, daß sein Client an epileptischen Zufällen leide, wodurch dessen Zurechnungsfähigkeit aufgehoben sei, auch zum Beweise den Dr. med. Hüllmann vorladen lassen. Nach Vernehmung sämtlicher Belastungszeugen gab heute letzterer, der den Angeklagten bisher nur einmal gesprochen und seine sonstige Information aus der heutigen Verhandlung, insbesondere aus der Vernehmung der Eltern des Angeklagten geschöpft hatte, sein Schlussgutachten dahin ab, daß er es für mindestens höchst bedenklich halte, den Christian Fiesenhene im Augenblicke der That für zurechnungsfähig zu halten. Als der Staatsanwalt vom Präsidenten aufgefordert wurde, seinen Schwurpötrtrag zu halten, erklärte er, daß er die Vertagung der Sache und Beobachtung des Angeklagten in und nach seinen epileptischen Zufällen durch noch einen andern Sachverständigen, den Gerichtsrath, Sanitätsrath Dr. Delbrück, beantragen müsse, weil der vernommene Sachverständige sein Gutachten durchaus nicht auf eigene Sinnesabnehmung der Zustände des Angeklagten basire, sein Gutachten zur Grundierung der Wahrheit daher für bedenklich gehalten werden müsse. Der Vertheidiger protestirte hiergegen, weil die Verhandlungen sowie die Vernehmungsbefehle, welche die Staatsanwaltschaft vor dem Termine genehmigt von dem Antrage auf Ermittlung der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten in der gegebenen Weise gehabt und also früher ihre Anträge hätte stellen müssen. Der Gerichtshof beschloß jedoch Vertagung der Sache nach dem Antrage des Staatsanwaltes.

Die zweite Verhandlung betraf die Anklage wider den Schmiedemeister Johann Friedrich Bohle aus Solleben, 28 Jahr alt, evangelisch, verheirathet, Vater von 2 Kindern und bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, — den Handarbeiter Johann August Wötcher aus Solleben, 29 Jahr alt, evangelisch, verheirathet, Vater zweier Kinder, Landwehmann und bisher nicht bestraft. Sie sind angeklagt in der Nacht vom 19. zum 20. April 1865 in Sülzleben dem Rittergutsbesitzer Magnus Herrmann aus einem in der Stube des Herrschaftshauses stehenden beschlossenen Schreibereisring ungefähr 215 bis 220 Halter Papiergeld, 50 bis 60 Halter Courant, zwei silberne

Uhren, einen Diamantring, mehrere Schlüssel, einen Kalender, enthaltend Wechsel über 1500 Thaler, mehrere Rechnungsbücher und eine Tischdecke gestohlen zu haben und zwar dadurch, daß sie in das Gehöft eingestiegen sind und sich zur Eröffnung des verschlossenen Schreibetellers eines Dietrichs bedient haben. Alle drei Angeklagte waren in der Voruntersuchung gefählig, heute widerrief Vobbe sein Geständniß, behauptete gar nicht mit dem Diebstahl gehandelt zu haben, sondern nur, weil er Kenntniß von dem beangegangenen Diebstahl gehabt und Bettcher und Glaser durch ihn verrathen zu werden fürchteten, von diesen den dritten Theil des gestohlenen Geldes nach der Befehlung des Anwalts erhalten zu haben. Bettcher und Glaser, die ihre früheren Angaben über Begehung des Diebstahls wiederholten, bestätigten gleichzeitig den Vobbe der Beilegung und Mitbegehung des Diebstahls. Nach Berechnung des Beschlagnahmten, Gutsherrn v. Götting, der seine nach einkommenden Diebstahls gemachten Wahneinmündungen bekräftigt, und der Schmeiser des Glaser, welche bekräftigt, daß ihr Bruder damals erst von einer Krankheit genesen und sich in Noth befand, auch Geld von ihr gehergt habe, hält der Staats-Anwalt überall die Anklage aufrecht. Der Verteidiger des Vobbe, Rechtsanwalt Götting, hält nur für erwiesen, daß sein Client wesentlich an den Vorteilen eines schweren Diebstahls Theil genommen, nicht aber, daß er den Diebstahl begangen habe, und die Verteidiger der beiden andern Angeklagten nehmen nur mildernde Umstände für letztere in Anspruch. — Die Geschworenen sprachen überall das Schuldig aus, billigten dem Bettcher und Glaser aber mildernde Umstände zu, worauf der Gerichtshof nach dem Antrage des Staats-Anwalts den Vobbe zu sechs Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf sechs Jahr, den Bettcher zu drei Jahre Zuchthaus und drei Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht und den Glaser zu einem Jahre Gefängniß, sowie Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr verurtheilte.

**Verzeichniß
der in der Sitzung der Stadtverordneten
am 10. Juli 1865 zu verhandelnden Sachen.**

- Anfang 4 Uhr.
Essentielle Sitzung.
1) Bewilligung der Kosten für Anfrich der Feuerlösch-Geräthe.
2) Desgl. der Kosten für Beseitigung des südlichen Theils an dem Stadtgottesacker. 3) Entschädigung eines Pächters wegen theilweiser Expropriation eines Pachstücks.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten.
Fritsch.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 7. Juli.
Kreispräs. Hr. Kaufm. Dachmann a. Köln. Hr. Rent. Wiede m. Frau u. Potsdam. Hr. Ober-Berg-Dauptm. Krug v. Widda u. Se. Excell. d. Präs. d. Kgl. Preuss. Oberkammergerichts v. Matthys a. Berlin. Hr. Kammerherr v. Gartenberg a. Ober-Wiederstedt. Die Hrn. Rittergutsbes. Graf v. Alvensleben a. Griesleben, v. Rathhous a. Hundsbürg. Hr. Graf v. Botho-Stolberg a. Wernigerode.
Stadt Zürich. Hr. Kais. Russ. Staatsrath v. Schumhoff a. Petersburg. Hr. Reichsrath u. Erbschenk v. Grote a. Halberstadt. Hr. Prem.-Lieut. v. Landeman a. Magdeburg. Hr. Rent. Kamenisch a. Bromberg. Die Hrn. Kauf. Pfeifer a. Keibitz, Ebers a. Magdeburg, Braune a. Ansbach, Wittgen a. Prenzsbach, Hecht a. Rheinis, Seeger a. Bremen.
Goldner Ring. Hr. Oberförster Gollawa a. Paderb. Hr. Justizrath Fink a. Berlin. Hr. Cavd. phil. Mansfeld a. Düsseldorf. Hr. Major v. Schlegel a. Gfurt. Hr. Wasserbau-Inspr. Zeigner m. Frau a. Guben v. Königsberg. Hr. Amtsvorwalter Böhren u. Frau Barbara Böhren m. Tochter a. Hopsleben. Die Hrn. Kauf. Keilig a. Hamburg, Trier a. Lemer, Neighe a. Keibitz, Daniel a. Hopsleben, Berger a. Bromberg, Rabe a. Danzig, Grunberg a. Naug, Jäger a. Liebf.
Stadt Hamburg. Hr. Obrist u. Reg.-Command. v. Treskow a. Halberstadt. Hr. Forst-Comd. v. Alvensleben a. Siebigerode. Hr. Ingen. Armann a. Hirschleben. Die Hrn. Kauf. Hohenberg a. Wingen, Rabe a. Magdeburg, Burdarse a. Elberfeld.
Meute's Hotel. Hr. Partit. Dr. Rose m. 2 Töchtern a. Berlin. Hr. Pastor Schulze m. Gem. u. Tochter a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Golde a. Berlin, Wolff a. Mainz, Wäst a. Schleusitz, Mammenig a. Magdeburg. Hr. Lehrer Wegner m. Gem. u. Tochter a. Schleusitz. Hr. Auditor Schweinzig a. Stade. Hr. Fabrit. Lange a. Hannover. Hr. Antm. Bauernmeister a. Wittenfeld.

Meteorologische Beobachtungen.

	6. Juli.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagemittel.
Luftdruck	335,95 Bar. z	335,22 Bar. z	334,78 Bar. z	335,32 Bar. z	
Dunstdruck	6,51 Bar. z	6,74 Bar. z	6,29 Bar. z	6,51 Bar. z	
Rel. Feuchtigk.	88 pCt.	65 pCt.	73 pCt.	75 pCt.	
Luftwärme	15,5 Gr. Rm.	20,9 Gr. Rm.	17,5 Gr. Rm.	17,7 Gr. Rm.	

**Bekanntmachungen.
Wagen-Auction.**

Donnerabend den 8. Juli Vormittags 11 Uhr versteigere ich in dem Gasthofe "Zur Weintraube", Neumarkt alhier einen gut erhaltenen Leiterwagen nebst Zubehör und verschiedene ökonomische Gegenstände.
J. G. Brandt,
Kreis-Auct.-Commissar und ger. Taxator.

Obst-Verpachtung.

Die Plantagen des Ritterguts Teutschenthal sollen Montag den 10. Juli c. Vormittags 10 Uhr im Hofseiden Gasthause zum "Wirdenhof" daselbst, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.
Inspektor Siebelhausen.

Das der früheren Holzhandlung Blossfeld & Neutsch hier gehörige Haus in den Pulverweiden Nr. 4b, 35' lg., 15' tief, nebst Nebengebäuden, sowie der Holzschuppen, 100' lg., 32' tief, vor einigen Jahren aus gutem starken Material neu erbaut und gut erhalten, soll den 17. Juli er., Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, zum Abbruch öffentlich verkauft werden.

Restaurations-Verkauf.

Dieselbe liegt dicht bei der Stadt, gut gebaut, mit Tanzsaal u. Kegelbahn, schönem großen Garten, vorzüglich einem Gärtner zu empfehlen; Preis billig und gute Bedingungen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr **J. G. Hennig** in Dommisch a. d. Elbe.

1000 \mathcal{R} . sind zur ersten Hypothek sofort auszuleihen große Steinstraße Nr. 6, 2. Et.

Ziegelei-Verkauf.

Dieselbe ist vor 2 Jahren eingerichtet; der Feldplan enthält 13 Morgen gutes Feld, alles bestellt und durchschnittlich ganz guten Lehm u. wenig Abraum; die Steine sind ausgezeichnet und Absatz genug. Der Preis ist billig und die Bedingungen annehmbar. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr **J. G. Hennig** in Dommisch a. d. Elbe.

Zu verkaufen ist ein 6 Jahr altes Wagenpferd Martinsgasse Nr. 20.

Gesucht wird zum 1. August ein gewandter **Kellner.** Näheres gr. Ulrichsstr. Nr. 21 beim Eigentümer.

Gesucht.

Ein Ziegelmeister, welcher gute Zeugnisse seiner Tüchtigkeit nachweist und cautionsfähig ist, kann zum 1. October d. J. dauernde Stellung finden bei **W. L. Schmidt.**
Laucha an der Unstrut, den 7. Juli 1865.

Für ein Tuch- und Modewaaren-Geschäft wird ein Commis gesucht, welcher früher oder spätestens den 1. October antreten kann. Nur flotte Verkäufer und welche in obigen Branchen bewandert sind, wollen sich melden unter der Chiffre A. O. poste restante Naumburg a/S.

Einen Barbiergehilfen sucht sofort **L. Seimann,** gr. Ulrichsstr. 47.

Eine Bademamsell, ein Hausknecht mit guten Attesten, suchen sogleich Stelle. Näheres durch **Jr. Lange,** Strohhofspitze 19.

Ein Comptoirpult (einfach), gut gehalten und möglichst praktisch eingerichtet, wird zu kaufen gesucht. Offerten, mit schriftlicher Beschreibung desselben und mit Angabe des Preises werden entgegengenommen von **Hrn. Friedrich Strube,** Brüderstraße.

Ein seit 15 Jahren in einer hiesigen Vorstadt betriebenes Material- und Cigarren-Geschäft soll veränderungshalber baldigst verkauft werden. Näheres schriftlich oder mündlich bei **Herrn W. Zickmantel,** Gerberstraße Nr. 3 hier. Leipzig, den 8. Juli 1865.

Zum 1. October 2000 Thaler auf ländliche Hypothek auszuleihen. Zu erfragen beim **Mäker Schwarz,** Klausthorstraße 22.

900 \mathcal{R} . lte allein. Hypoth. sollen mit Verlust cedirt werden. Nähere Auskunft ertheilt **Aug. Markert.**

Ein Haus, in welchem bisher ein Material-, Spirit.- u. Eisen-Waaren-Geschäft schwunghaft betrieben, ist zu verkaufen und kann sofort übernommen werden. Reflekt. ertheilt nähere Auskunft **Aug. Markert,** Geißstr. 50.

Ein fetter Bulle und ein einjährigeinhalbjähriger **Zuchtbulle,** reine allgäuer Rasse, stehen zum Verkauf auf dem Rittergut Schaffstedt.

Gesundheits-Blumengeist

von **F. A. Wald** in Berlin, a. Pl. 7 1/2, 15 \mathcal{R} . und 1 \mathcal{R} . wissenschaftlich geprüft und ärztlich empfohlen als ein ganz vorzügliches **Parfüm,** welches verbündet das unübertreffliche und entschieden billigste **Mund- und Zahnwasser** giebt; zugleich auch **muskel- und nervenstärkend,** namentlich bei **schwächlichen Kindern;** ebenso bei und nach dem Gebrauch von Bädern mit großem Nutzen sanitätisch verwendbar. Allein echt zu haben in

Halle bei Gebr. Mandel, General-Depot für Thüringen etc., C. Müller, C. H. Wiebach u. Herm. Pauly,

in Altleben A. Schlegel, in Artern S. Fuchs, in Bitterfeld K. Krause u. L. Sittig, in Breina Th. Sachtler, in Brachstedt F. Wiede, in Cölna E. Hoffmann, in Cönnern Th. Müller, in Coswig N. Debrmann, in Delitzsch Ludwig Waldau, in Dommisch J. G. Neumüller, in Droyßig G. Ludwig, in Düben G. Schulze, in Eckartsberga G. Paschütz, in Eilenburg G. Ebersbach, in Eisleben Anton Wiese, in Ermsleben A. Schlemmer, in Frankenhäuser L. Wigt, in Freiburg a. M. G. Förster, in Gräfenhainichen G. Claus, in Gröbzig G. Allan, in Heddrungen G. W. Lorbeer, in Hettstedt F. W. Schröder, in Hohenmölsen A. Lehmann, in Hohenlohe J. Goller, in Kelbra G. Tröbs, in Kemberg R. Bremsme, in Kunsberg W. Wilde, in Kesseln A. Schwarz, in Kösen F. A. Koch, in Landsberg J. Eboß, in Laucha Th. Kannig, in Lauchspiedt R. Fahr, in Leimbach J. G. Traue, in Lößelun L. Wirthold, in Lössa A. G. Wiese, in Lützen A. Seltrick u. C. F. Wiedling, in Mansfeld F. Hohenstein, in Merseburg G. G. Schulze sen. & Sohn, in Mülcheln G. Wierling, in Naumburg L. Lehmann, in Neuba G. W. Rabich, in Osterfeld Hofmeister Sigmund, in Otzen F. Wittig, in Osterlin F. Z. Jander, in Pörsch F. W. Kater, in Querfurt S. G. Biener, in Köpelen D. Wirthold, in Rothenburg G. F. W. Wiese, in Sandersleben A. F. Sander, in Schleußig W. Hecht, in Schölen L. Wöhm, in Sangerhausen F. W. Duenkel, in Schmiedberg A. Boock & Sohn, in Schraplan F. G. Kannig, in Stumsdorf A. Adel, in Teutchen F. G. Burckhardt, in Teutschenthal W. Rette, in Weipensfeld G. F. Zimmermann, in Wettin Franz Roth, in Wiche G. A. Knorr, in Zeitz G. Wiese, in Zerbig G. F. Straube.

Ebenfalls: **Malaga-Gesundheits- und Stärkungs-Wein** von **F. A. Wald** in Berlin, a. Flasche 10 \mathcal{R} . (incl.)

Double-Shawls in reiner Wolle von 3 Thlr. an,
Umgeschlagetücher entsprechend billig,
halbwollene Kleiderstoffe schon von 3 Sgr. pr. Elle an,
Barège, elegante Muster, pr. Elle 3/4 Sgr.,
 nur feinste, waschechte Cattune in größter Auswahl.
 101 Leipzigerstr. 101. **C. F. Mennicke.**

Seit dem 3. Juli wohne ich wieder in Halle und habe meine Werkstatt in dem ehemaligen Kupferschmiedemeister Neumann'schen Geschäftslokale, an der Halle, eingerichtet, was ich meinen Geschäftsfreunden und Bekannten hierdurch anzeige.
N. Neuer, Kupferschmiedemeister.

Die jetzt so beliebten
Musringe-Maschinen,
 welche bedeutend zur Schonung der Wäsche beitragen, empfehlen
Theodor Bindel & Wiegner, Alter Markt 3.

Von Damentaschen das Neueste und Couranteste in größter Auswahl empfiehlt
Richard Pauly.

Nachdem sich so Mancher jetzt an dem Genusse der Kirschchen und hin und wieder auch bereits neuer Kartoffeln erfreut, so zeigen sich auch schon wieder die nach deren Genusse entstehenden Beschwerden, Blähsucht, Magensäure, Magendrücken, Leibschneiden, Windcolik, Diarrhöe, weshalb ich es nicht unterlassen kann, meinen berühmten **Magensbittern** auf Grund vieler ärztlicher Zeugnisse dem Publikum als ein bewährtes und sicheres Hausmittel zu empfehlen.
 Pirna. **Johann Gottlieb Hoffmann.**

Für Schieß-  Liebhaber

empfehle ich **Schweizer Büchsen** mit **Poligonal-Zügen** (nach Vorschrift des deutschen Schützenbundes), welche in Sicherheit und weiter Distanz Außerordentliches leisten. Ferner **Jagdgewehre:**
Zündnadel-Doppellinten zu Verschlußspiegel mit Entladungs-Mechanismus.
Lefauchaux-Doppellinten von diversen neuen Constructionen.
Schnelllade-Doppellinten sowie gewöhnliche **Percussions-Gewehre** von billiger bis zur feinsten Qualität.
Revolver und Teschings, 6-12schüssig, mit verbesserten **Lefauchaux-** und **Percussions-System.** **Salon-Pistolen** und **Terzerole** jeder Art.
Munition resp. Zündspiegel in allen Gattungen.
 Bei der billigsten Preisstellung leihe ich für meine **Waffen Garantie.**
 Alle **Reparaturen** werden prompt ausgeführt. **Chr. Diebner.**
 Gewehrfabrikant, kleine Ulrichsstraße 22.

 **Bruchbandagen, Frauenbinden, Gummistrümpfe, Urinaux, Luftkissen** in verschiedenster Auswahl und bester Qualität bei **F. Hellwig, Barfüßerstraße 9.**

Heilsame Erfindung.
 Das neuerbesserte
Pollutions-Verhinderungs-Instrument,
 wodurch in kürzester Zeit dieses Uebel gänzlich beseitigt wird, dessen vorzügliche Zweckmäßigkeit sich nicht allein seit mehr als 25 Jahren bewährt, sondern auch neuerdings wieder durch namhafte Aerzte und Sanitätsbehörden anerkannt und empfohlen ist, empfängt man gegen **Franco-Einfendung** des Betrages, 1. Sorte 4 *R.*, 2. Sorte 3 *R.* nebst **Suspensorium** und einer sich hierauf beziehenden Schrift von **Dr. Herrmann** bei **H. J. Frankenheim in Bleicherode.**

Ein herrschaftliche Wohnung vor dem Leipziger Thore zum 1. October er. zu mieten gesucht. Gefällige Adressen werden sub Nr. 300 an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig. erbeten.
 Ein Laden mit Wohnung von 2 Stuben, 3 Kammern u. Zubehör — oder auch einzeln — ist zu vermieten bei **Ernst Voigt, gr. Klausstr. 22.**

Zu verkaufen 1 Sopha u. 1 Fahrstuhl, letzterer elegant mit 3 Rädern, auf 3 Federn und eiserner Achse, bei **Eduard Hartmann, Sattlermeister, gr. Steinstraße 17.**

Ein herrschaftliches Logis, bestehend aus 4 Stuben, 4 Piecen und sonstigem Zubehör, ist kl. Klausstr. Nr. 15 zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen.
 Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

Eine tüchtige, in Molkerei und feiner Küche gründlich erfahrene Wirthschafterin wird zu engagiren gesucht. Adr. zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Herbstrübensaamen,
 (weiß, Stoppel) bei **Ernst Voigt.**
Angelschnuren
 empf. **C. F. Ritter, gr. Ulrichsstr. 42.**
 ! Vollständig gut!
 gearbeitete Zeugstiefeln für Damen von 22 1/2 Sgr. an, für Kinder von 7 1/2 Sgr. an bei **73. L. Frost, gr. Steinstraße 73.**

Ein **Pianino u. Pianoforte** ist zu verk. oder zu vermieten Graseweg Nr. 21, 1 Tr. I.
 4zöllige und schmale Leiterwagen stehen zu verkaufen gr. Berlin Nr. 15.

Frischer Kalk
 Dienstag den 11. d. M. in der Gießchensteiner Amtsziegelei.

Etablissemment.
 Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich in **Trotha** als **Sattler** und **Lapejierer** etablirt habe und empfehle mich zu allen in mein Fach schlagenden Arbeiten unter Zusicherung reeller und guter Bedienung.
 Trotha bei Halle, den 1. Juli 1865.
C. Kabelis, Sattlermeister.

Eine Hobelbank mit Werkzeug, eine Stuhle und Reisekoffer billig zu verkaufen vor dem Steinthor 10 bei **G. Heinrich.**

Guter Baukutt oder Erde, pro Fuhre 2 1/2 Sgr., kann bis Sonnabend abgeladen werden bei **Ulv. Taak** am Magdeburger Bahnhofe.

Ein Flügel mit angenehmen Ton ist preiswürdig zu verkaufen **Scharingasse Nr. 7** part.

1 herrschaftlichen verheiratheten Diener, sowie 1 uneheliratheten Kunstgärtner weißt sofort nach **Fr. Hartmann, gr. Schlamm 10.**

(Eingesandt.)
 Die Fortschritte des menschlichen Geistes, die sich durch stets wachsende Erfolge in allen Gebieten des Wissens documentiren, haben in neuerer Zeit besonders der Chemie ganz neue Bahnen geöffnet, und durch heilsame und nützliche Combinationen, Essenzen und Präparate dem Bedürfnis sowohl der Heilkunde als des täglichen Lebens unschätzbare Hülfsmittel zugeführt. Unter solchen Mitteln nimmt das **Anatherin-Mundwasser** des Zahnarztes Herrn Dr. J. G. Popp in Wien*) eine hervorragende Stelle ein, denn seine seit einer Reihe von Jahren stets wachsende Verbreitung sowohl als auch die Erfolge seiner Anwendung sprechen, unterstützt von mannichfachen Anerkennungen der hochgestellten Personen, für seine Vortrefflichkeit und seinen vielfachen Nutzen. Besonders bei Zahnschmerz, rheumatischer oder nervöser Natur, bei Mundübeln jeder Art, wie Schwämme, Geschwüre, Zahnfleisch, Caries und Forbit, so wie zur Reinigung des Mundes überhaupt und zur Verbesserung des Athems durch Beseitigung des Strohens der Zähne und jedes üblen Speise- oder Tabackgeruches, hat das Anatherin-Mundwasser sich als ein in jeder Beziehung unschätzlich und kräftig wirkendes Präservativ bewährt, das Jedem zu empfehlen ist, dem daran liegt, die Gesundheit des Mundes und der Zähne wieder zu erlangen und dauernd sich zu erhalten. F.

*) Zu haben **A. Böhme in Halle a/S., Leipziger Straße 5.**

Theater in Lauchstädt.
 Sonntag den 9. Juli 1865: **Mathilde,** oder: **Ein edles Frauenberg,** Schauspiel in 4 Abtheilungen von **Venedic.**

